



Schicksal:
«Mein Mann lebte länger dank EXIT»

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 2.13



Missbrauch von Nationalfonds – falsches Spiel der Gegner

Seiten 6–8

Die Möglichkeiten der Palliativpflege

Seiten 10–12

GV-Protokoll: Vorstand einstimmig wiedergewählt

Seiten 15–21

Fragen und Antworten zur neuen Patientenverfügung

Seiten 22–24

Das Urteil aus Strassburg einfach erklärt

Seite 31



Bildthema 2.13 ist der Wald. Wie reich das Leben hier ist. Es spriesst, wächst, blüht. In jeder Lichtung, an jedem Stamm, auf weichem Boden überall. Noch am schattigsten Plätzchen. Fotograf Hansueli Trachsel hat das Licht und das intensive Grün eingefangen. Manchmal wuchert es richtiggehend. Und wir sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

EXITORIAL	3
Ein herzliches Danke-Schön	
SCHICKSAL	4 5
EXIT-Betreuung führte zu längerem Leben	
POLITIK	6–8 25
Mit der Forschung gegen die Selbstbestimmung	
VERNEHMLASSUNG	9
Basel lädt EXIT zur Vernehmlassung	
PALLIATIVE CARE/ PALLIACURA	10–12
31.GV-EXIT (Deutsche Schweiz)	
Auftakt	15
Protokoll	16–20
Uno sguardo ticinese	21
PATIENTENVERFÜGUNG	22–24
Neues Erwachsenenschutzrecht und häufige Fragen	
KLEINANZEIGEN	25
PRESSESCHAU	26–30
RECHT	31
Das Strassburger Urteil einfach erklärt	
MITGLIEDERFORUM	32 33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

Danke schön!



Liebe Leserin, lieber Leser.

Anlässlich der gut besuchten 31. Generalversammlung vom 1. Juni 2013 haben die Mitglieder dem Vorstand für eine weitere Amtsperiode ihr Vertrauen ausgesprochen.

Wir bedanken uns bei Ihnen und können Ihnen gleichzeitig versichern, dass wir weiterhin unser Bestes geben.

ILONA BETHLEN, Recht; BERNHARD SUTTER, Vizepräsident; SASKIA FREI, Präsidentin; JEAN-CLAUDE DÜBY, Finanzen; MARION SCHAFROTH, Freitodbegleitung;

FREMDABMELDUNG

Die Patientenverfügung schützt, wenn man sich selbst nicht mehr schützen kann. Es kommt vor, dass Angehörige oder Beistände die EXIT-Mitgliedschaft kündigen wollen – womit EXIT die PV nicht durchsetzen könnte. Doch EXIT sieht vor: Lebenszeitmitglieder können nur selbst austreten; bei anderen Mitgliedern braucht es für den Austritt durch Dritte eine Ermächtigung (Vorsorgeauftrag, Vollmacht, Verbeiständung), die die Gesundheitsorge miterfasst. So verliert niemand gegen seinen Willen den EXIT-Schutz.

www.exit.ch

PV IM MUSEUM

Die EXIT-Patientenverfügung hat es ins Museum geschafft. Und auch der Entscheid über den eigenen Tod wird thematisiert. Die Ausstellung «Entscheiden – Leben im Supermarkt der Möglichkeiten» im Stapferhaus/Zeughaus Lenzburg, an der EXIT mitgewirkt hat, ist ein grosser Erfolg. 25 000 Personen haben sie in den ersten Monaten gesehen. Die Museumsleitung hat eine Verlängerung um sechs Monate bis 30. November 2013 beschlossen.

www.stapferhaus.ch

EU-STATUS

Zum 20-Jahre-Jubiläum ist der Europaverband der Selbstbestimmungsorganisationen, dem auch EXIT angehört, vom EU-Parlament als NGO anerkannt worden. Der Status ist nicht einfach zu erlangen. In den bald 28 Mitgliedsländern gibt es nur 400 offizielle NGOs, also etwa ein Dutzend pro Land. Unser Dachverband hat nun Mitsprache bei für EXIT relevanten Themen in der EU. Und er erhält Fördergeld, was den mageren Verbandsfinanzen hilft. Bereits hat er an der ersten NGO-Konferenz in Strassburg teilgenommen.

www.rtde.eu

Er lebte länger dank EXIT

Wie Schmerzpatient Werner H. und seine Frau das Schicksal gemeistert haben

Werner H. hatte Schmerzen. Jahrzehntelang. Mit jedem Jahr wurden sie schlimmer. Therapien halfen mehr schlecht als recht. An Arbeiten war nicht mehr zu denken, eine Frühpensionierung unumgänglich. Austerapiert, hiess es dann. Jeder Tag war ein «Champf». Obwohl Werner H. EXIT-Mitglied war und alle Voraussetzungen für einen Freitod gegeben waren, kam es nie so weit. Heute ist seine Witwe überzeugt, dass EXIT sein Leben verlängerte. Mit einem Dankeschreiben wandte sich Anne H. eineinhalb Jahre nach dem natürlichen Tod ihres geliebten Gatten an EXIT.

«Ich sende Ihnen meine Gedanken über die Hilfe von EXIT, wie ich sie mit Werner erlebt habe. Es macht mir Mühe, dies niederzuschreiben, jedoch ist es mir ein Bedürfnis, mit diesem Schreiben Danke zu sagen für alles, was EXIT für Werner und mich getan hat.»

Er sei unglaublich froh zu wissen, dass er «gehen könne», wenn er seine Schmerzen nicht mehr aushalte. Es verging kaum ein Tag in den letzten Jahren vor seinem Tod, an dem Werner H. nicht diese Worte aussprach, so seine Frau. Gross waren seine Schmerzen, mannigfaltig, berichtet Anne H. Sie kenne ihren Mann nur mit Schmerzen. Bereits als sie heirateten, musste er sich immer mal wieder Therapien unterziehen. Eine angeborene Behinderung an der linken Hand und eine damit verbundene Fehlbelastung am Bewegungsapparat seien Ursache für die Leidensepisoden gewesen. Er hatte wegen der falschen Körperhaltung zudem starke Schmerzen im Nacken, die trotz diverser Therapien Jahr für Jahr schlimmer wurden.

Es kam die medizinisch bedingte Frühpensionierung. Anne H. nahm das Golfen auf, ihr Mann spazierte derweil im Wald. Dabei biss ihn eine Zecke. Die dadurch verursachte Borreliose löste eine schmerzende Entzündung des Nervensystems aus und lähmte sein rechtes Bein. Von da an wurde der Alltag unerträglich für den sonst schon Leidenden. Mittlerweile war er nicht mehr Rentner, sondern Schmerzpatient. Anne H. kümmerte sich um ihren kranken Mann, versuchte ihn aufzumuntern, begleitete ihn zu Ärzten, in Therapien und zu Kuren. Die Schmerzen liessen auch in der Nacht nicht nach. Werner H. zog sich immer mehr zurück, mochte sich kaum noch in Gesellschaft begeben, litt. In seiner Not wandte sich das Ehepaar H. an EXIT. Mitglied waren sie schon seit vielen Jahren. Für Anne H. war es schwierig, als neben den täglichen Schmerzen nun auch das Thema Freitod im Ehe-Alltag Platz einnahm. Ihre Ehe war kinderlos geblieben, fast 50 Jahre waren die beiden zusammen – sich einen Alltag

ohne ihren Werner vorstellen, das konnte sie nicht. Und doch: «Wissen sie, es ist Liebe, wenn man seinem Partner unterstützt, ihn wissen lässt, dass er gehen darf, weil er einfach nicht mehr kann.»

Nach anfänglichen Widerständen unterstützte Anne H. ihren Mann in seinem Freitodwunsch. Nicht nur sie, auch die untersuchenden Ärzte kamen zum Schluss, dass mit solchen Schmerzen kein erträgliches Leben mehr möglich sei, dass die Therapien keine Wirkungen mehr zeigten und der Freitodwunsch darum legitim sei. 2006 erhielt Werner H. das Rezept für das erlösende Sterbemedikament NaP. Ein Freitod wäre nun jederzeit möglich gewesen.

In ihrem Brief an EXIT fasst Anne H. die unerträglichen Schmerzen, die Werner H. den Freitodwunsch formulieren lassen hatten, so zusammen:

«Die Medikamente nützten längst nicht mehr, die Therapien auch nicht. Man ist austerapiert. Der Patient muss dennoch mit den leidigen Schmerzen leben, hofft auf eine Linderung, die aber keineswegs eintritt. Der Patient weiss selber, dass es nur noch eine Lösung gegen die täglichen Schmerzattacken gibt – den Tod. Für meinen Mann war es sehr wichtig, dass es für ihn bei EXIT Hilfe und Beistand gab. So konnte er den Alltag besser meistern und ertragen. Die Gespräche mit der Konsiliarärztin waren für ihn wertvoll, gaben ihm Sicherheit und er merkte, «man nimmt mich ernst». Er wusste, sollten die Schmerzen ein noch grösseres und somit unerträgliches Ausmass annehmen, kann er gehen. Selbstbestimmt seinem Leiden ein Ende bereiten.»

Soweit ging Werner H. nicht. Sechs Jahre lang standen er und seine Frau in engem Kontakt mit EXIT. Halbjährlich wurde sein NaP-Rezept nach Rücksprachen und neuer Lagebeurteilung erneuert – die Konsiliarärztin stand dabei immer wieder mit der behandelnden Hausärztin in Kontakt. Für Anne H. war es eine grosse Hilfe, dass EXIT nicht nur ihrem Mann beigestanden ist. «Die EXIT-Konsiliarärztin hat sich in Mails, Telefonaten und bei Besuchen immer auch nach meinem Wohlbefinden erkundigt, hat mir geholfen, mich mit der Zeit nach dem Tod meines Mannes auseinanderzusetzen und seinen Entscheid zu akzeptieren.» Was zählt mehr, die Schmerzen des Mannes, sein tägliches Leiden? Oder die Angst vor einer einsamen Zeit, alleine zu sein nach den fast 50 gemeinsamen Ehejahren? Sich damit auseinanderzusetzen, ist für die, die nach dem Freitod zurückbleiben, nicht ganz einfach. Umso mehr halfen Anne H. die unterstützenden Worte der Ärztin.

Werner H.'s Schmerzen aber nahmen zu. Er musste sich einer langwierigen Zahnbehandlung unterziehen,

sie brachte nicht die erwartete Erleichterung. Im Gegenteil: Die Prothese schmerzte ihn zusätzlich. Bald folgte eine Allergie mit offenen Blasen an den Beinen. Das Leben schien von Tag zu Tag weniger lebenswert. Der Punkt, an dem es «einfach nicht mehr geht», schien gekommen. Im Jahr 2010 vereinbarte Werner H. einen Termin mit EXIT für die Sterbebegleitung. Jetzt würde er nur noch kurze Zeit leiden müssen. Aber: Auch die gemeinsame Zeit mit seiner Frau Anne war ab diesem Entscheid nur noch eine Frage der Zeit. «Da merkte Werner, dass ich nicht so stark war, wie er immer gedacht hatte.»

Der angekündigte Tod ihres Mannes war trotz der langen, vorausgegangenen Beschäftigung für Anne H. schwierig anzunehmen. «Ständig musste ich an ein Leben ohne ihn denken: Wie würde es weitergehen, würde ich die Zweisamkeit, das Umsorgen vermissen? Was passiert mit den lieb gewonnenen, gemeinsamen Gewohnheiten? Wie gehe ich mit der Leere um? Ich hatte plötzlich Angst und Panik vor dem zu Kommenden und gesundheitliche Probleme deswegen. Zum ersten Mal war ich es, die umsorgt werden musste...» Wie Anne H. ihre Liebe zu ihrem kranken Mann in der Akzeptanz seines Freitodwunsches ausdrückte, so drückte nun er, der Schmerzgeplagte, seine Liebe aus: Er blieb. Er blieb in seinem Leben, blieb bei den Schmerzen. Er blieb für seine Frau. Werner H. sagte den Freitodtermin vorerst ab, raffte sich auf, weiter zu leben. Immer aber mit dem Wissen, das Rezept wäre weiterhin vorhanden, die Unterstützung von EXIT lediglich einen Anruf entfernt.

Anne H. ist überzeugt: Einzig das Wissen, dass er jederzeit hätte gehen können, liess Werner so lange überle-

ben. Dies habe ihm geholfen weiterzuleben, auch als an ein Weiterleben eigentlich kaum mehr zu denken war.

«Dies trug dazu bei, dass er die Zeit, die uns beiden blieb, besser ertrug. Sodass wir zusammen noch eine schöne und liebevolle restliche Lebenszeit hatten. Trotz all der durch die Krankheit verursachten Mehrbelastungen für beide. All die Gegner von EXIT sollen zur Kenntnis nehmen, dass es für einen Patienten von Wichtigkeit ist zu wissen, dass EXIT-Fachpersonen da sind, die einem die Ängste nehmen und Sicherheit geben. Sodass man bei unerträglichen Schmerzen diesen nicht auf Geheiß und Verderb ausgeliefert ist. EXIT kann so denn auch lebensverlängernd wirken, wie es sich bei meinem Mann gezeigt hatte.»

Werner H.'s Gesundheitszustand nahm zu Beginn 2012 rapide ab. An der Mundschleimhaut hatte er Blasen, eine Autoimmunkrankheit verschlimmerte sein Leiden weiter. Als plötzlich zusätzlich Fieber auftrat und Werner H. Blut hustete, lieferte ihn der gerufene Arzt umgehend ins Spital ein. Dort starb Werner H. im Januar 2012 nach einem halben Tag an akuter Lungenentzündung. Die Patientenverfügung war bei Spitaleintritt von grosser Hilfe. Um sein Überleben als Schmerzpatient wurde nicht weiter gekämpft, und dank Morphin durfte Werner H. schliesslich im Beisein seiner Frau ganz schmerzfrei gehen.

Für Anne H. bleibt die Leere. Niemand am Frühstückstisch, niemand, der umsorgt werden muss, niemand, der ihr gute Nacht wünscht. Was bleibt, ist die Dankbarkeit, dass die beiden Eheleute wegen der jederzeit möglichen Sterbehilfe einige gemeinsame Jahre mehr erleben konnten. (KT)



Es herrschen Zweifel an des nationalen Forschungs

Das nationale Forschungsprogramm «Lebensende» droht, für die Anliegen von Selbstbestimmungsgegnern politisch zweckentfremdet zu werden. Bundesrat und Nationalfonds schauen tatenlos zu. Die Selbstbestimmungsorganisationen gehen geschlossen dagegen vor.

Die Schweizer Sterbehilfeorganisationen sind Ende Frühling, erstmals in 30 Jahren, gemeinsam vor die Medien getreten. EXIT Deutsche Schweiz, EXIT Romandie, Dignitas, EX International und Lifecircle haben an einer Pressekonferenz im «Au Premier» im Hauptbahnhof Zürich über die Missstände informiert. Das Medienecho war gross, die Schlagzeilen deutlich:

Heftige Kritik an Forschungsprogramm (NZZ)

Sterbeforschung: Organisationen befürchten einseitige Resultate (Radio SRF)

Le programme «Fin de vie» nourrit des idées préconçues contre l'autodétermination («Tribune de Genève»)

Sterbehelfer kritisieren nationales Forschungsprojekt («Tages-Anzeiger»)

Grosse Empörung gegen Bundesprojekt («Schaffhauser Nachrichten»)

La recherche nationale «Fin de vie» jugée partielle («24 Heures»)

15 milioni per uno studio di parte («20 minuti»)

Dies nur einige Beispiele von insgesamt über 50 Medienberichten. Und auch im Parlament sind kritische Stimmen laut geworden. SP-Nationalrat Andreas Gross in einer Anfrage an den Bundesrat:

«In der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms NFP67 finden sich [...] Persönlichkeiten [, die] in der Öffentlichkeit bekannt sind als überzeugte Gegner jeglicher Sterbehilfe. Im Programm finden sich denn auch Forschungsprojekte, die eindeutig darauf angelegt sind, die in der Schweiz seit Jahren praktizierte Form des begleiteten Suizids infrage zu stellen und Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Dies steht im Widerspruch zu den Beschlüssen des Bundesrates. [...] Wie wird sichergestellt, dass Forschungsprojekte im NFP 67, welche mittlerweile durch den Beschluss des Bundesrates, der Bundesversammlung als auch von Volk und Behörden des Kantons Zürich obsolet geworden sind, im Interesse einer sorgfältigen Verwendung öffentlicher Gelder eingestellt bzw. umgewidmet werden?»



Worum geht es? Was ist der Hintergrund? Ist die EXIT-Sterbehilfe in Gefahr?

Noch unter den selbstbestimmungs-kritischen Ministern Pascal Couchepin und Eveline Widmer-Schlumpf hat der damalige Bundesrat – der erfolglos versucht

Voreingenommenheit

In der Schweiz sterben 99 Prozent aller Menschen anders als mit Suizidhilfe. Trotzdem nimmt sie im NFP67 eine überdimensionierte Rolle ein. Sie wird in den Zielen genannt, erscheint im Zentrum des Fokus, erhält ein eigenes Kapitel im Ausführungsplan, wird in nahezu allen Kapiteln mehrfach thematisiert. Im NFP67 scheint es nicht ums Lebensende zu gehen, sondern ums Lebensende mit Suizidhilfe. Und diese wird nicht neutral, sondern von vornherein negativ dargestellt.

Obwohl die Suizidhilfe in Justiz, Regierung, Parlament und bei den Stimmbürgern Befürwortung genießt, behauptet das NFP67, die Entscheidung eines Patienten zur Lebensbeendigung durch Tod sei «gesellschaftlich umstritten», die Inanspruchnahme von Suizidhilfe durch Chronischkranke «beson-

ders umstritten», die Patientenentscheidung für Sterbehilfe sei «eine umstrittene Entscheidung am Lebensende».

Es wird angedeutet, die Freitodbegleiterinnen könnten Einfluss auf Sterbewillige nehmen (was strafbar wäre und noch in keiner behördlichen Untersuchung festgestellt wurde). Das NFP67 stellt die Selbstbestimmung von Patienten bei medizinischen Massnahmen kurz vor dem Lebensende in Frage. Es wird behauptet, die «Suizidhilfeorganisationen» machten «Werbung» für den Tod.

Das NFP67 klingt «lebensschützerisch» und scheint das traditionelle Rollenbild des besser wissenden Arztes zu stützen:

«Gegenwärtig lässt sich eine gesellschaftliche «Normalisierung» des Suizids beobachten. Kennzeichen dieser Entwicklung ist einerseits

der Objektivität ngsprogramms



hatte, die Sterbehilfe zu verbieten – das Forschungsprogramm «Lebensende» für 15 Millionen Franken beim Nationalfonds in Auftrag gegeben. Zweck solcher Programme ist es, wissenschaftliche Grundlagen für eine künftige Gesetzgebung zu schaffen. Sie werden

deshalb schon einmal von unterlegener Seite verwendet, ein Anliegen erneut aufs Parkett zu bringen. Mutmasslich aus Vorschlägen der zuständigen Chefbeamten, die tief gläubig sind, hat der Nationalfonds statt einem unabhängigen Wissenschaftler ausgerechnet

als roter Faden

die Infragestellung von staatlichem Lebensschutz und traditionellem ärztlichem Verhalten, das zum Teil als Paternalismus kritisiert wird ... traditionelle religiöse Deutungen von Leiden, Sterben und Lebensschutz erodieren. Dafür erhält die Vorstellung eines selbstbestimmten Sterbens zunehmende Bedeutung. Bei vielen Menschen am Lebensende – namentlich bei ... Menschen mit Demenzerkrankungen – stösst diese Vorstellung an Grenzen.»

Ins NFP67 sind moral-theologische Positionen der katholischen Kirche eingeflossen, dass «das Sterben einen Prozess des persönlichen Wachstums» mit sich bringe. Es bedauert, dass am Lebensende keine weltanschaulichen und religiösen Überlegungen mehr als Handlungsmaßstab gelten, dass dem «Leiden» kein «Sinn» mehr beigegeben wird:

«Ein relatives Vakuum ist an die Stelle der Religion getreten, und die Kirchen haben ihre Funktion der Sinnstifterin weitgehend verloren. Angesichts der genannten Enttabuisierung ist zu fragen, welche Deutungen an die Stelle traditioneller religiöser Semantiken treten beziehungsweise getreten sind, wenn bzw. vom Sinn des Leidens und Sterbens die Rede ist.»

Das NFP67 nennt die Suizidhilfe teilweise «Beihilfe»; eine Terminologie, wie sie nur noch religiös motivierte Gegner der Selbstbestimmung verwenden, welche mit dem Strafrechts-Begriff «Beihilfe» fälschlicherweise insinuiert, dass die «Tat» (Suizid) sowie die «Beihilfe» (Suizidhilfe) nicht legal seien. In einzelnen Studien kommt gar «Selbstmord» vor, eine Terminologie, wie sie nur noch religiös motivierte Gegner verwenden,

den, die Suizid als Mord an sich selbst sehen.

Es müsse reguliert werden, welche Formen des Sterbens zu «erlauben» seien (d.h. nicht der Patient soll wählen, sondern höhere Autoritäten sollen dies «erlauben»); in einem Projekt wird explizit Bezug genommen auf die staatliche «Kontrolle» des Sterbens.

Der Ausführungsplan behauptet, die Suizidrate sei in der Schweiz «relativ hoch» (dabei liegt sie mit 12.5 Todesfälle pro 100000 Einwohner im unteren Mittelfeld) und bei «hochaltrigen Menschen» erreiche sie ein Maximum, was ebenfalls nicht stimmt.

Der NFP67-Leiter Markus Zimmermann tritt in der ärztlichen Organisation SAMW für eine Einschränkung der Sterbehilferegeln ein, weil so via SAMW die Suizidhilfe, die er ablehnt, allgemein ein-

geschränkt werden könnte. Und so steht denn im NFP67-Plan:

«Eine weitere Frage betrifft das Verhältnis der standesethischen Richtlinien zu strafgesetzlichen Regelungen im Bereich der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende. Besteht die Gefahr, dass die Rechtsprechung die Richtlinien der SAMW und das Standesrecht im Konfliktfall zurücktreten lässt?»

Das ist keine «Gefahr», sondern normal. Standesrecht hat (anders als in Deutschland) keine Gesetzkraft.

In der Leitungsgruppe und unter den Studienautoren finden sich weitere Persönlichkeiten aus Seilschaften gegen die Sterbehilfe, so etwa die aus Deutschland stammende Strafrechtlerin Brigitte Tag oder die Staatsrechtlerin Regina Kiener. www.nfp67.ch

dem katholischen Moraltheologen und Suizidhilfeger Markus Zimmermann die Leitung übertragen. Der Ausführungsplan des Forschungsprogramms ist denn auch unwissenschaftlich voreingenommen herausgekommen. Die Sterbehilfe wird von vornweg als etwas Negatives und gesetzlich Einzuschränkendes betrachtet. Das selbstbestimmte Sterben, das weniger als ein

liegen keinerlei Hinweise vor, dass in dieser Hinsicht ideologische oder weltanschauliche Interessen von Seiten der Leitungsgruppe ausgespielt wurden.»

Der Bundesrat antwortet ähnlich auf die parlamentarische Anfrage Gross – allerdings fällt auf, dass er sich selbst nicht festlegt, sondern die Formulierungen «es entspricht dem Nationalfonds» und «aus Sicht des



Prozent der Sterbefälle ausmacht, wird mit bis zu 40 Prozent der Projekte überproportional untersucht.

Das aus Forschungssicht Unverständlichste: Das Nationalfonds-Programm muss die Suizidhilfe erforschen ohne irgendwelche Daten oder Angaben aus der Sterbehilfepraxis in der Schweiz. Von Repräsentativität oder einem Anspruch auf Vollständigkeit, Wahrhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit kann somit, im Suizidhilfe-Teil des NFP67, von Anfang an nicht die Rede sein.

Im Nachgang zur Medienkonferenz haben einzelne Professoren und Wissenschaftler den Sterbehilfeorganisationen gegenüber ihrem Unverständnis darüber Ausdruck gegeben, was die Nationalfonds-Verantwortlichen reite, so unbedacht vorzugehen und sich offensichtlich missbrauchen zu lassen von einer politischen und weltanschaulichen Minorität.

Seltsamerweise lässt der Nationalfonds das Foulspiel zu, obwohl ihm der Sachverhalt seit Ende 2012 bekannt ist. Und selbst der heutige Bundesrat, der 2011 klar entschieden hat, dass es keine neuen Sterbehilfegesetze braucht, lässt die teilweise Zweckentfremdung der 15 Millionen Steuergelder zu, indem er nicht auf den zweifelhaften Ausführungsplan zurückkommt, der 2010 noch unter anderen Vorzeichen abgesegnet worden ist.

Der Nationalfonds weist alle Bedenken zurück und antwortet auf die Beschwerde von EXIT:

«Weder bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte noch bei der Auswahl der Projekte spielten weltanschauliche Faktoren eine Rolle. Es entspricht den Regeln des Nationalfonds, dass Projekte nach strengen und transparenten Selektionskriterien ausgewählt und alle Förderentscheide vom Forschungsrat gefällt werden. [...] Es

Nationalfonds» wählt. Die Landesregierung schreibt: «Es entspricht den Regeln des Nationalfonds, dass die Projekte nach strengen und transparenten Selektionsregeln und auf Basis eines internationalen Begutachtungssystems ausgewählt werden.»

Der Bundesrat hält fest:

«Aus Sicht des Nationalfonds lässt sich aus den wissenschaftlichen Publikationen und den Tätigkeits- und Erfahrungsprofilen von Markus Zimmermann keine Voreingenommenheit erkennen.»

Der Nationalfonds kennt ganz offensichtlich die Publikationen des deutschen Theologen nicht. Schon seine Dissertation (2002, 2. Aufl.) kommt zum Schluss, dass der Sterbehilfe wegen «Ausweitungs- und Missbrauchsfahren» der Lebensschutz vorzuziehen sei. In seiner Funktion bei der Medizinergesellschaft SAMW strebt Zimmermann danach, die Beschränkung des selbstbestimmten Sterbens auf das unmittelbare Lebensende zu fordern und gewisse Ärzte, die Sterbehilfe leisten, den Standesorganisationen zu melden.

Weiter fällt auf, dass der Nationalfonds den Medien gegenüber betont, Entscheide würden nicht von der NFP67-Leitung gefällt. Er verschweigt dabei, dass das höhere Gremien Forschungsrat oft einfach die Vorschläge der Leitungsgruppe bestätigt. Kürzlich hat ein Evaluationsbericht von US-Experten ergeben, dass das Auswahlverfahren des SNF trotz gutem Zeugnis Möglichkeiten zur Optimierung aufweise:

«Verbesserungspotenzial besteht im Zusammenhang mit der externen Begutachtung von Gesuchen als Schlüsselfaktor für die Transparenz und Fairness des Auswahlverfahrens. Zudem stellt die >>>SEITE 25

Die «älteste» Stadt der Schweiz setzt auf Selbstbestimmung

Der Kanton Basel-Stadt will sich mit dem Programm «Basel 55+» eine moderne Alterspolitik geben. Davon zeugt nur schon, dass EXIT zur Vernehmlassung geladen worden ist.

«Basel 55+» ist noch nicht in Kraft – da kommts schon zur ersten Bewährungsprobe. Und das kam so: EVP-Grossrätin Annemarie Pfeifer hat Anfang Sommer mittels Vorstoss an der Selbstbestimmung am Lebensende herumgemäkelt und die in Basel wirkende Sterbehilfeorganisation Eternal Spirit schlecht gemacht. Und wie reagiert der Regierungsrat auf die religiös motivierte Interpellation? Er steht ohne Wenn und Aber zum in «Basel 55+» gemachten Bekenntnis zur Selbstbestimmung. Er schreibt, er teile die EVP-Befürchtungen nicht. Sanitätsdirektor Carlo Conti stellt klar: Es gibt keine Notwendigkeit, neue Regelungen für Sterbehilfe zu erlassen.

Basel ist es also ernst mit dem 50-seitigen Bericht zur neuen Alterspolitik «Basel 55+». Als Stadt mit der ältesten Durchschnittsbevölkerung der Schweiz tut es auch gut daran, die Bedürfnisse und Probleme des dritten Alters im Fokus zu behalten. Ausdruck davon ist wohl auch, dass EXIT zur Vernehmlassungsantwort aufgefordert worden ist – zum allerersten Mal zur Alterspolitik eines Kantons.

Basel ist also nicht entgangen, dass EXIT bald 70 000 Mitglieder zählt. Davon eine Mehrheit im Segment 55+. Das Durchschnittsalter beträgt 63 Jahre. Im Kanton Basel-Stadt sowie im Einzugsgebiet Basel verzeichnet EXIT 15 000 Mitglieder, überdurchschnittlich viele, was auf den erhöhten Anteil älterer Menschen dort zurückzuführen ist. EXIT ist die älteste und grösste Patientenverfügungsorganisation der Schweiz. Sie berät jedes Jahr rund 1500 Menschen im Segment 55+. Und: EXIT plant ein Zweigbüro in Basel, das noch 2013 eröffnen könnte. Hier die offizielle EXIT-Position

zu «Basel 55+» in einer Zusammenfassung:

«Seit über 30 Jahren vertritt EXIT öffentlich die Haltung, der Einzelne tue gut daran, sich frühzeitig mit den Altersfragen zu beschäftigen. Daher unterstützt EXIT speziell die Ausdehnung des Fokus' auf die unter 65-Jährigen und allgemein den integralen Bericht «Basel 55+». Es handelt sich um eine zeitgemässe Alterspolitik, die das Wohl der lebenserfahrenen Generation verfolgt und dabei Selbstbestimmung und Selbsthilfe in den Vordergrund rückt. Unsere Organisation stimmt dem Gesundheitsdepartement in wesentlichen Teilen zu. Die regelmässigen Befragungen der Generation 55+ garantieren, dass die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger auch künftig zentral bleiben. Die diversen Foren und Konferenzen stellen sicher, dass die Mitsprache und Selbstbestimmung direkt und konkret erfolgen können. Die Gesundheit im Alter über Prävention und Grundversorgung zu fördern, geeignete Wohnformen zu ermöglichen, vulnerable Personen gleichzustellen, Angehörige zu unterstützen, alles

mit dem Ziel, möglichst lange das Führen eines selbstständigen Lebens zu ermöglichen, sind nur einige von vielen löblichen Punkten dieser Alterspolitik. Die Website ist ansprechend und praktisch. Diese und alle anderen angetönten Massnahmen helfen aus unserer Sicht effizient, die Chancen des Alters individuell und gewinnbringend wahrzunehmen. EXIT begrüsst den Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung betont. Und EXIT unterstützt das strategische Ziel von «Basel 55+», für möglichst viele ältere Menschen im Kanton ein langes selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit zu erwirken. Aus unserer langjährigen Erfahrung in der Beratung und im Beistand unserer älteren Mitglieder stimmen wir der Einteilung in vier Altersphasen des Gesundheitsdepartementes zu.

In diesem Sinne unterstützt EXIT sowohl die Strukturen wie auch die Ziele von «Basel 55+».

EXIT wünscht sich noch praxisbezogenere und konkreter benannte Massnahmen in «Basel 55+». Die Voraussetzungen für bedürfnisgerechtes Wohnen im Alter sind zu fördern. Im Rahmen von Förderung und Prävention ist dem Erhalt von Gesundheit, auch der psychischen, und von Selbstständigkeit noch mehr Gewicht zu geben. Dabei sind auch private Non-Profit-Angebote zu berücksichtigen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von privaten und staatlichen Fachangeboten ist zu vernetzen und zu fördern. Die Faktoren, welche zu Alterssuizidalität führen können, wie auch weitere Altersaspekte sind besser zu erforschen. Der Vereinsamungsgefahr im Alter ist mit konkreten Massnahmen zu begegnen.»



Die Möglichkeiten der

Die viel beschworene Palliation von Sterbenden leiste weit mehr als nur deren Sedierung und biete immer mehr Möglichkeiten. Dies haben Experten von palliative.ch an einem Weiterbildungstag der EXIT-Fachleute im Frühling in Solothurn vertreten.

Ein Mann mittleren Alters liegt im Sterben. Die Grossfamilie hat sich um ihn versammelt. Sie haben Laub und Moos gesammelt, für ein weiches Bett. Sie haben Feuer gemacht, damit er es warm habe und die Malereien sehe. Draussen klopft einer die Trommel, um die bösen Geister zu vertreiben. Die Kräuterfrau träufelt dem Sterbenden von Zeit zu Zeit ein schmerzstillendes Extrakt in den Mund. Sie hüllt den Mann mit dem besten Fell ein. Die Höhlenbilder tragen ihn zurück in Zeiten der Jugend und der Jagd.

Das war vor 17000 Jahren in den Lascaux-Höhlen in den Pyrenäen. Der Mann starb mit Palliativpflege im besten Sinn.

Mit dem Beispiel zeigt Pfarrer Werner Kriesi, der lange für die EXIT-Freitodbegleitung zuständig war, am EXIT-Weiterbildungstag im alten Spital Solothurn, dass die Palliativpflege beileibe keine Erfindung der modernen Medizin ist. Und er führt aus, dass gerade die psycho-sozialen Elemente der Palliativpflege wichtige Faktoren bei jeder Sterbebegleitung sind, auch bei der von EXIT.

EXIT setzt auch auf Palliative Care

Peter Kaufmann, Vizepräsident der EXIT-Stiftung palliatura, erläutert, wie EXIT schon vor 25 Jahren, als Medizin und Medien sich noch kaum um Palliativpflege

kümmerten, aktiv den palliativen Weg förderte. Nach einem Vierteljahrhundert hat sich die Stiftung etabliert und unterstützt Jahr für Jahr Projekte und Fachleute der Palliativpflege, um diesen Weg weiter auszubauen, den Menschen ein würdiges, schmerz- und angstfreies Sterben zu ermöglichen.

Die Hauptreferenten an diesem Weiterbildungstag für rund 50 EXIT-Fachleute sind aber die Palliativ-Experten des Bundes und der Kantone, welche u.a. in palliative.ch organisiert sind, um der Palliativmedizin landesweit zum Durchbruch zu verhelfen.

Lea von Wartburg, Projektleiterin der Nationalen Strategie für Palliative Care beim Bundesamt für Gesundheitswesen, erläutert, was der Sterbehilfegegner Pascal Couchepin als Gesundheitsminister eingeführt hat und was der aktuelle Bundesrat 2011 noch einmal bekräftigt hat: den Ausbau der Palliative Care in der ganzen Schweiz.

Enormer Handlungsbedarf

Nach mehreren Jahren der nationalen Strategie sei die Akzeptanz der Palliativpflege in Gesundheitswesen, Politik und Öffentlichkeit hoch und die Nutzungsbereitschaft durch Patientinnen und Patienten sogar sehr hoch, fasst von Wartburg zusammen. Aber es bestehe immer noch enormer Handlungsbedarf: Organisation,



Palliativmedizin

Finanzierung, Zugang, Information. Sei es erst darum gegangen, die Palliative Care in der Spezialisierung auszubauen, stünde nun der Aufbau auch in der Grundversorgung an. Im internationalen Vergleich hinkt die Schweiz hinterher, Bund und Kantone müssten die Palliative Care gemeinsam verankern, damit dereinst alle Schwerkranken, die das wollten, sie auch erhalten würden.

Ein Spezialist aus einem Kanton bestreitet das Hauptreferat: der Arzt Christoph Cina, Präsident Palliative Solothurn und in der ambulanten Palliativmedizin auch praktisch tätig. Mit Beispielen von Patientinnen und Patienten, die er als Hausarzt und später auch beim Sterben mit Palliativmedizin zu Hause begleitet, kann Cina quasi mit Idealfällen aufwarten. Und Cina bestätigt denn auch, dass er zwar immer wieder EXIT-Mitglieder mit Palliativmedizin beim Sterben helfe, dass diese aber nie nach einem assistierten Suizid gefragt hätten. In die EXIT-Freitodbegleitung kommen eher kompliziertere Fälle.

Cina fasst seine Erfahrungen zusammen: Die Menschen wollten zu Hause sterben, dabei aber nicht ihren Angehörigen zur Last fallen. Sie wollten weder Kontrollverlust noch Schmerzen. Primäre Aufgabe des Palliativmediziners sei es, Bedingungen für ein gutes Sterben zu schaffen. Dazu müsse er am Schicksal teilnehmen und den Sterbenden verstehen. Herzstück sei der Betreuungsplan. So könne bis zum Tod so etwas wie Lebensqualität erhalten bleiben. In seinem Kanton sei die Palliative Care mit 120 Anbietern wie Spitälern, Heimen, Spitex, Seelsorge breit abgestützt. Im Aufbau

seien mobile Palliativpflege-Teams. Den Notausgang von EXIT müssten so nur noch wenige nutzen, auch wenn alle froh seien, dass es diesen Notausgang gebe.

Palliation und Sterbehilfe ergänzen sich

Der Vortragstitel mit den angeblich vielen Möglichkeiten der Palliativmedizin blieb allerdings uneingelöst. Auf Nachfrage fügte Cina an, dass Palliative Care mehr als nur sedieren und den Mund befeuchten sei, das wollten auch immer weniger Sterbende, sondern z.B. ein medikamentöses Verhindern von Durchfall und Brechen und ein Verhindern von Schmerzen, ohne ins Delirium zu fallen, und dann natürlich vor allem die mitmenschlichen Massnahmen wie Rücken-Massieren oder Mozart-Auflegen.

Nun entsteht eine rege Diskussion zwischen den Palliative- und den Sterbehilfe-Vertretern, die darin mündet, dass sich die beiden Felder ergänzen und gegenseitig benötigen. Wie um das zu untermauern, bringt Heidi Vogt, die Leiterin der EXIT-Freitodbegleitung exemplarische Beispiele aus dem EXIT-Alltag von Schwerleidenden, welche sich für eine Freitodbegleitung angemeldet hatten, sich dann aber im Beratungsprozess für die Palliativmedizin entschieden. Das eine schliesst das andere eben nicht aus. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen die beste Palliativpflege nicht helfen kann.

www.palliacura.ch
www.bag.admin.ch
www.palliative.ch

«Wie wollen Sie sterben: mit Palliative Care oder mit EXIT?»

Diese Frage stellte natürlich niemand direkt am ökumenischen Forum der Kirchgemeinden Küssnacht/Erlenbach. Aber alle überlegten sie sich. Und alle – das Publikum, Pfarrer Andrea Marco Bianca, Pflegewissenschaftlerin Barbara Steffen sowie Regisseur und EXIT-Patronatskomitee-Mitglied Rolf Lyssy – haben dazu Eindrückliches erzählt.

■ Eine Patientin litt dermassen, trotz Palliation, dass sogar Ärzte und Palliativschwestern fanden: Das ist nicht zum Aushalten. Trotzdem verlangte die Patientin im Zürcher Unispital nicht nach EXIT. Palliativmedizin hat manchmal ihre Grenzen – aber die Leidensfähigkeit von Menschen ist auch unterschiedlich gross. So

berichtete Pflegewissenschaftlerin Steffen aus ihrem Alltag.

■ EXIT-Patronatskomiteemitglied Rolf Lyssy, der auch von eigenen Leidenserfahrungen erzählte, stellte die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt. Auch Menschen, die nicht EXIT-Sterbehilfe in Anspruch nehmen würden, sei die Selbstbestimmung oft wichtig, wenn sie über das entscheiden, was noch gemacht wird oder nicht.

Pfarrer Bianca, der das sehr gut besuchte Podium moderierte, führte mit Zusammenfassungen gekonnt durch ein insgesamt ungewöhnlich spannendes Podium. Kam es am Rednertisch kaum zu Auseinandersetzungen, so sah das im Publikum

anders aus. Zwar war die überwiegende Mehrheit für die Selbstbestimmung am Lebensende, doch gab es unter der kirchlichen Zuhörerschaft auch andere Stimmen, die Gott nicht ins Handwerk pfuschen mögen.

Und so stellten und beantworteten, während das Gespräch auf dem Podium lief, die meisten Besucherinnen und Besucher die Frage für sich, welcher Weg ihnen nun vielleicht eher entspreche.

Die Teilnahme am Podium ist ein Beispiel, wie sich Mitglieder des Patronatskomitees wie der Regisseur Rolf Lyssy für EXIT einbringen.

www.exit.ch/wer-ist-exit/patronatskomitee

«Palliative Care hat sich entwickelt»

Der Zürcher Präventivmediziner und Parlamentarier Felix Gutzwiller spricht über das Verhältnis zwischen Palliative Care und Freitodbegleitung und über die Gratwanderung zwischen zwei Menschenrechten.



Steht ein medizinisches Thema zur Debatte – in den Medien, in der breiten Öffentlichkeit – wird er gerne zu Rate gezogen: Felix Gutzwiller ist Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin an der Universität Zürich und Zürcher Ständerat. Im Debattenbuch «Der organisierte Tod» schreibt er als einer von 26 Autoren über die Verantwortung des Staates bei der Sterbehilfe, über das Recht auf Menschenwürde und über das Recht auf Fürsorge.

Professor Gutzwiller, arbeiten Präventiv- und Palliativmediziner von Natur aus zusammen?

Felix Gutzwiller: Nicht unbedingt. Die Palliativmedizin ist eigentlich nicht unser Gebiet. Aber bei beiden Feldern geht es letztlich um das Ver-

hindern von Krankheiten oder von Schmerzen. Ich beschäftige mich ja auch in der Suizidprävention, die in beiden Bereichen vertreten ist.

Die Palliativmedizin hat sich in den letzten Jahren weiter entwickelt, braucht es Organisationen wie EXIT überhaupt noch?

Die Palliative Care hat sich tatsächlich in den letzten Jahren derart entwickelt, dass sie eine Antwort auf die Sterbehilfe sein könnte. Andererseits hat 2011 auch der Bundesrat um Simonetta Sommaruga beschlossen, beim Gesetzgebungsprojekt Sterbehilfe den Status quo beizubehalten. Es ist also auch hier durchaus eine Legitimation vorhanden.

Eine Gratwanderung zwischen zwei Menschenrechten sei es, schreibt Gutzwiller in seinem Buchbeitrag*, dem Recht auf Freiheit, Menschenwürde und Privatsphäre, sowie dem Recht auf Fürsorge. Der Staat ist verpflichtet, beide Seiten zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz sei der Wille des urteilsfähigen Bürgers zu akzeptieren. Der Staat habe dafür zu sorgen, dass auch dem Leidenden ein würdiges Leben möglich ist – oder eben ein würdiges Sterben. Die Plattform und Strategie der

Palliative Care in der Schweiz bezeichnet Gutzwiller als gut, obwohl kantonal und nicht national geregelt. Die Basis sei da, um weiterzukommen. Es müsse jedoch klar aufgezeigt werden, was in der Schweiz funktioniere und was nicht.

Wo sehen Sie derzeit die grössten Probleme bei Palliative Care?

Wir müssen versuchen, die Angebotslücken in den einzelnen Kantonen zu schliessen. Zudem müssen Auszubildende darauf sensibilisiert werden, wie sie ein Behandlungsgespräch mit Patienten zu führen haben. Das wurde bisher vernachlässigt.

Was meinen Sie damit?

Der Nutzen einer Behandlung ist eine relative Grösse. Aber die Bedeutung dieses Nutzens ist immer individuell. Der Patient muss sich überlegen können: Was bringt mir ein zusätzlicher Monat Lebenszeit? Hier gilt es seitens des Arztes, klar und offen zu kommunizieren.

JULIAN PERRENOUD

*Felix Gutzwiller «Die Verantwortung des Staates bei der Sterbehilfe» in «Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende. Pro und Contra», Orell Füssli, Zürich 2012, CHF 24.90

ANZEIGE

Trauerreden

Worte wählen, kraftvoll auslegen, adäquat einsetzen, angemessen sprechen, Marksteine setzen und Stille bewahren.

In Absprache mit Ihnen finde ich ermutigende Texte und wähle bedeutungsvolle Gesten.



Daniela Pfeil
lic. theol.
St. Alban-Ring 206 - 4052 Basel
pfeil@logonautik.ch
077 419 61 69



«Heute braucht es das EXIT-Beratungsangebot einfach»

Das Städtische Altersforum Bern hat die Senioren über Selbstbestimmung im Alter informiert und dazu auch EXIT-Präsidentin Saskia Frei geladen.

Zum siebten Mal schon fand diesen Mai im Berner Kornhausforum das Städtische Altersforum statt. Der von der Stadt Bern alle zwei Jahre durchgeführte Tagesanlass greift in Workshops und Referaten die Themen des Alters auf. In diesem Jahr unter anderem Ressourcen, Mobilität, Zärtlichkeit und Sexualität sowie die Auswirkungen des neuen Erwachsenenschutzrechts.

Höhepunkt bildete die Podiumsdiskussion zur «Selbstbestimmung am Lebensende». Auf der Bühne trafen EXIT-Präsidentin Saskia Frei, der Hausarzt und Leiter der Palliative Care Solothurn, Dr. Christoph Cina, der Leiter der Ethikstelle im Inselspital, Dr. Rouven Porz, die Leiterin des Berner «Haus für Pflege», Doris Klossner, und der Theologe Heinz Rüegger vom Institut Neumünster aufeinander. Moderiert wurde die Diskussion vom bekannten Journalisten und Buchautor Walter Däpp.

Patientenverfügung ist wichtig

Däpp eröffnete die Diskussion mit der Frage, ob denn Selbstbestimmung überhaupt bewahrt werden könne, wenn jemand krank und von anderen abhängig sei.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass es wichtig ist, sich nicht erst mit dem Sterben zu befassen, wenn der Tod schon vor der Tür steht. Hausarzt Christoph Cina meinte: «Wir sollten uns mit dem Ende des Lebens ebenso auseinandersetzen wie mit dem Beginn. Bei einer Schwangerschaft beginnen die Eltern schon vor der Geburt des Kindes Vorkehrungen zu treffen. Wird man älter, plätschert das Leben dahin, bis auf einmal am Tag

X die Welt stillsteht». Er biete deshalb seinen Patienten einen runden Tisch an, mit dem Ziel, Sorgen und Wünsche präventiv zu besprechen. Gerade um mit Patienten ins Gespräch zu kommen, erachte er eine Patientenverfügung als wichtig.

EXIT-Präsidentin Saskia Frei fand es lobenswert, wenn Hausärzte sich Zeit nehmen, was nicht selbstverständlich sei. Da es vielen Ärzten und Theologen heute an Ressourcen fehle, brauche es eben auch das Beratungsangebot von Organisationen wie EXIT. Ein gros-

Ein grosser Teil der Arbeit von EXIT macht die Beratung aus.

ser Teil der Arbeit von EXIT mache die Beratung aus, und vielen Menschen diene die Mitgliedschaft zur Beruhigung.

Ob es nicht auch ein Recht auf Verdrängen von Alter und Tod gibt, wollte der Moderator wissen. Dies ist laut Saskia Frei nicht vernünftig. Den persönlichen Willen festzuhalten, falls man sich einmal nicht mehr äussern könne, hält sie vielmehr für eine Pflicht sich selbst und den Angehörigen gegenüber. Dafür eigne sich die Patientenverfügung, insbesondere für Kinderlose oder Menschen ohne Partner, als Leitfaden für Ärzte und Pflegende.

Der Inselspital-Medizinethiker Rouven Porz steht dem Recht auf Selbstbestimmung skeptisch gegenüber. Es gelte zu akzeptieren, dass es in tragischen Situationen oftmals keine Lösung gebe.

Nicht fähig, zu Hause zu pflegen

Da viele Menschen den Aufenthalt im Pflegeheim mit einem Verlust an Selbstbestimmung gleichsetzen, möchten sie lieber zuhause gepflegt werden. Dabei können Angehörige rasch an ihre Grenzen stossen. Deshalb wünscht sich Theologe Heinz Rüegger, dass sich die Leute besser über das Pflegeangebot informieren. Bei seiner Arbeit als Seelsorger habe er oft einen sehr respektvollen Umgang der Pflegenden mit den Patienten erlebt.

Das Haus der Pflege in Bern möchte überforderte Angehörige entlasten. Im aufgelegten Flyer steht: «Patienten dürfen auf Kompetenz, Professionalität, Respekt und menschliche Wärme zählen. Entscheidungen werden gemeinsam mit ihnen – oder in ihrem Sinn getroffen.» Dass die Realität nicht in allen Pflegeheimen so aussieht, ist auch Leiterin Doris Klossner bewusst. Sie fragt sich deshalb, warum wir in der Schweiz nicht fähig seien, unsere Alten zu Hause zu pflegen.

Am Ende gehts ums Geld

Der Mangel an gut ausgebildetem Pflegepersonal, darüber waren sich die Diskutierenden einig, ist in der Schweiz nicht auf fehlendes Geld, sondern auf dessen Verteilung zurückzuführen, was wiederum unsere Gesellschaft und deren Prioritäten reflektiere. Diese Problematik und die Zunahme von Krankheiten wie Demenz bedeuteten für unsere Gesellschaft eine grosse ethische Herausforderung.

MURIEL DÜBY

Zum Welt-Suizidpräventions-Tag am 10. September

**«Grosser Geist, bewahre mich davor, über einen Menschen zu urteilen,
ehe ich nicht eine Meile in seinen Mokassins gegangen bin.»**

indianisches Sprichwort

«Für mich ist dieses Sprichwort wegweisend. Es beginnt mit der Anrufung des Grossen Geistes. Dadurch ist es für mich auch ein Gebet. Ein Gebet sollte nicht immer nur eine Bitte sein. Für mich ist es genau so wichtig, im Gebet meinem Dank Ausdruck zu geben. Ja, Grosser Gott, ich danke dir, dass ich bin, ich danke dir für das Geschenk meines Lebens.

Am 10. September, dem Welt-Suizidpräventions-Tag, gedenke ich all jener, die eines Tages ihr Leben als nicht mehr würdig empfunden haben, es so weiter zu leben. Der Tod vieler von ihnen hat mich mit Hinterbliebenen zusammengebracht, die unter diesem Verlust unsäglich leiden. Sie fühlten sich nach dem plötzlichen Tod des geliebten Menschen wie vom Blitz getroffen. Und fühlten sich wie gelähmt, dann voller Wut, Fragen und Klagen. Sie suchten die Schuld bei sich und bei anderen. In Anbetracht dieser Gefühle wünsche ich allen, dass wir uns dem obigen Gebet der Indianer anschliessen können.

Wer von uns hat gemerkt, wie schlecht es einem anderen ging? Wer von uns hat versucht, eine Meile in seinen Mokassins zu gehen? Und wer von uns hat gefragt, ob sie oder er sich eventuell das Leben nehmen wolle? Im Nachhinein weiss man besser. Aber dann ist es zu spät. Deshalb sind Anlässe wie der Welt-Suizidpräventions-Tag wichtig.

Wo sind jene Menschen, die niemanden durch Suizid verloren haben? Wo sind die Medien, die diesen innermenschlichen Kriegsschauplatz ausleuchten – einen Schauplatz, auf dem Jahr für Jahr eine Million Menschen fallen? Kein Krieg seit dem letzten Weltkrieg hat Jahr für Jahr so viele Menschen weggerafft.

Wo bleibt die vollmundig herbeigeredete Prävention?

Wer hat noch nie daran gedacht, unter gegebenen Umständen eventuell seinen eigenen Tod herbeizuführen?

Wer hat sich getraut, mit einem Vertrauten über diese Möglichkeit zu reden? Suizidprävention ist das Öffnen einer Tür, durch die jeder von uns sollte gehen können, um sich zu öffnen. Um dort seine Ängste und Nöte zu hinterlegen und eventuell einen Weg zu suchen, der zurück ins Leben führt. Nur wer seinen schweren Rucksack einmal hat auspacken können, kann wieder vorwärts schauen. Und wenn die Zuhörenden das ihnen Anvertraute eine Meile in den Mokassins des anderen mit sich herumtragen, kann Verständnis wachsen für das, was vielen von uns vordergründig als unverständlich erscheint.

Wem steht es zu, jemand anderem Lebensmüdigkeit abzusprechen, ihn deswegen als krank abzustempeln? Die Angst, psychiatrisch versorgt zu werden, kann dazu beitragen, Gefühle zu verheimlichen und dann heimlich den unumkehrbaren Schritt zu tun. So gesehen ist es nicht auszuschliessen, dass mitunter gerade Angehörige jener Berufe, die sich brüsten, lebenserhaltend zu sein, in den Tod treiben.

Es kann sein, dass ich eines Tages so leide, dass ich dieses Leiden und die damit einhergehenden Belastungen für mein persönliches Umfeld nicht weiter zu tragen gewillt bin. Es kann aber auch sein, dass ich eines Tages einfach des Lebens müde bin. Wem steht es zu, mich zum Weiterleiden zu zwingen? Ich danke Gott, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ich danke Gott, dass er mir auch die Freiheit geschenkt hat, in aussichtslosen Situationen mein Leben zu beenden. Nicht umsonst schildert uns die Bibel die Suizide von Simson und Saul und seinem Waffenträger über Ahitophel, Simri, Eleasar, Makron bis hin zu Rasi und Judas. Sie starben durch Eigengewalt oder Gift. Und nicht ein einziges negatives Wort zu diesen Suiziden ist in der Bibel nachzulesen.

In der Schweiz kann ich mich – dem Gesetzgeber sei Dank – an eine Organisation wie EXIT wenden, die mir hilft, aus dem Leben zu scheiden – an der Hand meiner Nächsten und nicht heimlich und mit brutalen Mitteln hinter ihrem Rücken. Und allein das Wissen, dass ich mir gegebenenfalls nicht gewaltsam und mit unsicherem Ausgang mein Leben nehmen muss, hat für mich und für manche andere eine suizidpräventive Wirkung.»

Pfr. Dr. theol. Ebo Aebischer-Crettol, Muri bei Bern

Seit 10 Jahren führt die Weltgesundheitsorganisation WHO jeweils am 10. September den Welt-Suizidpräventions-Tag mit Veranstaltungen von Organisationen aus dem Gesundheitsbereich durch.

1. Juni 2013

31. Generalversammlung von EXIT

Hotel «Marriott», Zürich



Weit über 300 Mitglieder haben den Weg zur EXIT-Generalversammlung 2013 im Hotel «Marriott» in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich gefunden. Ihnen wurden unter anderem Bildimpressionen vom erfolgreichen EXIT-Auftritt an der Muba und andere wichtige Informationen aus dem Vereinsjahr präsentiert. Nach der Versammlung tauschten sich die Mitglieder bei einem Apéro riche aus.



Protokoll der 31. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Samstag, 1. Juni 2013
Ort: Hotel «Marriott», Zürich
Dauer: 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr
Teilnehmer: 300 Mitglieder
Vorstand: Saskia Frei (Präsidentin),
Bernhard Sutter (Vizepräsident),
Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby,
Marion Schafroth

Einladung und Traktandenliste der Generalversammlung sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 1.2013 fristgerecht Anfang April 2013 zugestellt worden. Die ausführlichen Jahresberichte 2012 des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sind darin auf den Seiten 17 bis 24 publiziert, die Jahresrechnung 2012 ab Seite 25. Es sind 11 Geschäfte traktandiert. Anträge von Mitgliedern sind innert der statutarischen Frist keine eingetroffen.

TRAKTANDUM 1

Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst Gäste, Mitglieder sowie gegenwärtige und ehemalige Funktionsträgerinnen und -träger. Im Rahmen ihres Eintrittsvotums geht sie auf einige spezielle Themenbereiche ein, mit denen sich der Vorstand im vergangenen Jahr befasst hat und welche von Aktualität und allgemeinem Interesse sind.

■ Muba-Teilnahme von EXIT: Präsidentin Saskia Frei nennt die Standpräsenz an der Mustermesse Basel ein Experiment, aber EXIT könne positive Bilanz ziehen. Rund 1000 neue Mitglieder seien in dieser Zeit gewonnen worden. Der Stand gehörte, auch gemäss Messeleitung, zu einem der bestbesuchten. Das Publikum habe es geschätzt, an einer Konsumgütermesse auch gesellschaftliche Themen anschneiden zu können. Die

meisten Besucherinnen und Besucher interessierten sich für Fragen rund um die Themen Demenz, Patientenverfügung und Sterbebegleitung.

■ Entsprechend den an der Muba und auch bei den Mitgliedern immer wieder auftauchenden Fragen betreffend möglichen Anordnungen in der Patientenverfügung ruft die Präsidentin einen wesentlichen Aspekt in Erinnerung: Im Rahmen einer Patientenverfügung treffe man Anordnungen für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall verbunden mit einer hoffnungslosen Prognose. Es gehe also um medizinische Handlungsanweisungen, welche man selber nicht mehr mündlich vermitteln könne. Nicht zulässig sei es aber, in einer Patientenverfügung für den Fall des Eintritts der Urteilsunfähigkeit eine Freitodbegleitung zu verlangen, weil man den Sterbewunsch selber in die Tat umsetzen können müsse. Wenn der Direktbetroffene nicht urteilsfähig sei, mache sich der Sterbehelfer strafbar.

■ Zum kürzlichen Urteilspruch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Die Abgabe des bei EXIT verwendeten Sterbemittels Natrium-Pentobarbital basiere in der Schweiz u. a. auf höchstrichterlicher Rechtsprechung zu ärztlichen Richtlinien. Offenbar genüge das den Ansprüchen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht, sondern es werde von der Schweiz eine präzise Gesetzgebung zu diesem Thema verlangt. Eine an sich gesunde, ältere Frau wollte sterben, aber niemand war bereit, ihr das Rezept für das Sterbemittel auszustellen. Strassburg bemängelte nun nicht etwa, dass die Frau Anspruch darauf gehabt hätte, sondern lediglich, dass die Ablehnung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage basiert sondern im Rahmen der Rechtsprechung aufgrund der geltenden ärztlichen Richtlinien entwickelt wurde. Saskia Frei sagt, bis anhin sei die Schweiz mit der geltenden Ster-

behilferegulation nicht schlecht gefahren. Der Bundesrat habe nach jahrelangen Vorarbeiten inkl. Vernehmlassungen im Jahre 2011 einen klugen Entscheid gefällt und auf die Neuregelung der Sterbehilfe via Gesetz verzichtet. Gerade EXIT habe durch den jahrelangen Kampf gegen restriktive gesetzliche Bestimmungen mehr als deutlich erfahren, dass gesetzliche Regelungen nur ganz selten mehr Liberalität bringen sondern schlicht zu mehr Restriktionen führen. Und dann gebe es noch die Idee, dass man eigentlich gar kein Gesetz machen müsste, sondern nur die Rezeptpflicht für das Natrium-Pentobarbital aufheben müsste und dieses Medikament dann den Sterbehilfeorganisationen zur freien Verfügung überlassen könne. Diese Vorstellung sei doch reichlich gewagt; gerade das Zusammenspiel von Ärzten und Sterbehilfeorganisationen habe für die Bevölkerung eine vertrauensbildende Bedeutung und trage viel zur positiven Grundeinstellung gegenüber der Sterbebegleitung bei. Eine politische Mehrheit, das Sterbemittel ohne Rezept auch für gesunde Menschen zur Verfügung zu halten, lasse sich kaum finden. Und EXIT wolle vermeiden, im Rahmen eines neuen Gesetzgebungsverfahrens erneut diskutieren zu müssen, welche Art Erkrankung beziehungsweise welche Schwere des Leidens für die Abgabe des Medikamentes ausreichend sei. Aus diesen Überlegungen ermuntere EXIT den Bundesrat, diesen noch nicht rechtskräftigen Entscheid an die grosse Kammer des Gerichtshofes weiterzuziehen.

■ Nationalfonds-Forschungsprogramm für 15 Millionen Franken: EXIT biete immer Hand zu sinnvoller Zusammenarbeit mit Behörden, Fachgremien und politischen Gruppierungen. Inakzeptabel sei es aber, betonte Saskia Frei, wenn unter dem Aspekt so genannter Wissenschaftlichkeit versucht werde, neue gesetzliche Regeln für die Einführung des Selbstbestimmungsrechtes zu propagieren. EXIT lasse sich nicht über den Tisch ziehen und wehre sich rechtzeitig. Das kritisierte Forschungsprogramm heisst «Lebensende» und soll Wissen über das Sterben erarbeiten. Von allen Sterbefällen macht die Suizidhilfe weniger als 1 Prozent aus. Trotz ihrer marginalen Rolle nimmt die Freitodhilfe im Nationalfondsprogramm eine überproportionale Rolle ein. Das Programm untersuche, so die Präsidentin, nicht unvoreingenommen neutral, wie dies von mit Steuern finanzierter, wissenschaftlicher Forschung zu erwarten wäre, sondern es behandle Selbstbestimmung und Sterbehilfe im Voraus als etwas Problematisches und Negatives. Je nach Art der Fragestellung könnten Forschungsergebnisse in unzulässiger Weise beeinflusst werden. Nachdem der Bundesrat, die eidgenössischen Räte, der Regierungsrat des Kantons Zürich und auch die Zürcher Bevölkerung Einschränkungen der Suizidhilfe abgelehnt haben, könnte mit Hilfe eines derartigen Forschungsergebnisses den Selbstbestimmungsgegnern neue Munition gegeben werden. Die Leitung selber wird nicht von einem unabhängigen Forscher präsiert sondern vom aus Deutschland stammenden Moraltheo-

logen Markus Zimmermann-Aklin, dessen negative Einstellung zur Sterbehilfe bekannt ist. Erstmals haben sich die fünf Schweizer Sterbehilfeorganisationen zusammengetan und ihre deutliche Kritik geäussert und verlangt, dass ein solches Projekt neu angegangen werden muss, führt die Präsidentin aus. Sie dankt allen bei EXIT damit Betrauten, insbesondere dem Kommunikationsvorstand Bernhard Sutter und dem Alt-Vorstand Walter Fesenbeckh.

Damit leitet Präsidentin Saskia Frei zu den ordentlichen Geschäften über. Sie stellt fest, dass die Generalversammlung statutengemäss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattfindet.

■ Die anwesenden Mitglieder billigen eine Tonbandaufnahme der Generalversammlung zwecks Erstellung des Protokolls ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 2

Wahl der Stimmenzähler

■ Dem Vorschlag des Vorstandes folgend werden die Mitglieder und Angestellten Susanne Bruggisser, Melanie Kuhn, Claudia Müller und Dino Pigoni als Stimmenzähler gewählt.

TRAKTANDUM 3

Protokoll

3.1. Wahl des Protokollführers

■ Der Kommunikationsvorstand Bernhard Sutter wird auf Vorschlag der Präsidentin mit der Protokollführung betraut.

3.2. Änderungsantrag/Genehmigung des Protokolls der 30. Generalversammlung

Zum Protokoll der 30. Generalversammlung vom 16. Juni 2012 – veröffentlicht im «Info» 2.2012 (Seiten 18 bis 22) und heute aufliegend – ist ein Änderungsantrag von Mitglied Irma Wipfli (3007 Bern) eingegangen. Frau Wipfli hat fristgerecht schriftlich beantragt, den Satzteil «finden dabei aber nichts Anstössiges» aus dem Protokoll der Generalversammlung 2012 ersatzlos zu streichen. Antrag und Begründung wurden im «Info» 1.2013 in vollem Wortlaut publiziert (Seite 17). Der Vorstand empfiehlt Annahme des Antrages.

■ Dem folgt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit.

■ Danach verabschiedet die Versammlung das geänderte Protokoll 2012.

TRAKTANDUM 4

Jahresberichte 2012

4.1. Vorstand

Die Jahresberichte 2012 wurden im «Info» 1.2013 veröffentlicht (Seiten 17 bis 22). Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen seitens der



anwesenden Vorstandsmitglieder. Und seitens der anwesenden Vereinsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

- Die Jahresberichte werden in globo genehmigt.

4.2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Jahresbericht 2012 der GPK wurde im «Info» 1.2013 veröffentlicht (Seiten 22 bis 24). Die anwesende Kommissionspräsidentin Elisabeth Zillig hat keine mündlichen Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden GPK-Bericht.

- Der Jahresbericht der GPK wird genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Jahresrechnung 2012/ Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2012 wurde im «Info»-Heft 1.2013 dargestellt (Seiten 25 bis 27) und kommentiert (Seiten 21, 24, 27/28). Jean-Claude Düby erläutert mündlich den Jahresabschluss.

Das vergangene Jahr sei für die EXIT-Vereinsfinanzen sehr erfreulich verlaufen. Trotz der Kosten für die Sanierung der Liegenschaft in Zürich und der massiven Verstärkung der Wertschwankungsreserven schliesse die Erfolgsrechnung 2012 mit einem positiven Ergebnis von 27 120 Franken ab. Dieser Überschuss werde in das Organisationskapital übertragen, das sich in der Bilanz per 31.12.2012 infolgedessen auf 223 133 Franken erhöhe. Im Gegensatz zum gebundenen Fondskapital handle es sich dabei um Vermögen, worüber unser Verein frei verfügen könne.

Der Finanzvorstand geht auf einige wichtige Positionen der Jahresrechnung 2012 im Detail ein.

- Umbau der Liegenschaft. Die Wohnung im obersten Stock wurde im letzten Jahr in zusätzliche Büroräumlichkeiten für die EXIT-Geschäftsstelle umgenutzt. Dadurch seien sieben dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen worden. Zudem seien bauliche Anpassungen in den übrigen Stockwerken vorgenommen worden, mit dem Ziel, die innerbetrieblichen Abläufe zu optimieren. Zusätzlich mussten auch Unterhaltsarbeiten gemacht werden, wie beispielsweise der Ersatz der Fenster im obersten Stock oder die teilweise Sanierung von Balkon und Fassade. Der vom Vorstand bewilligte Kredit von

420 000 Franken wurde mit Ausgaben von 391 887 Franken erfreulicherweise unterschritten. Diese einmaligen und ausserordentlichen Kosten konnten vollumfänglich dem Aufwand der Erfolgsrechnung von 2012 belastet werden. Die gesamten Umbaukosten hat EXIT mit eigenen Mitteln finanziert, ohne ein Hypothekendarlehen aufzunehmen. Auf der Liegenschaft lasten keine Hypothekarschulden. Der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert beträgt 1 955 000 Franken. Ein Gutachten aus dem Jahr 2003 hatte einen Verkehrswert von 2,2 Millionen Franken ergeben. Erstmals zeige der Vorstand in der Bilanz auch den vom Kanton Zürich festgelegten Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft, der sich seit 2007 auf 1 423 600 Franken beläuft. Die Liegenschaft präsentiere sich in einem guten Zustand.

- Zum Finanzergebnis. Mit einem Ertrag von fast 615 000 Franken habe EXIT im letzten Jahr ein ausserordentlich hohes Finanzergebnis verbuchen können. Von diesem Betrag entfalle jedoch zwei Drittel oder 419 101 Franken auf die Position «nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften». Das gute Resultat sei zur Hauptsache auf die ausgezeichnete Performance von 9,35 Prozent zurückzuführen, die das Portefeuille, bestehend aus Wertschriften von guten Unternehmen und einem hohen Anteil Liquidität, erzielt habe. Das gute Finanzergebnis verwendet EXIT, um die in den Aktiven der Bilanz aufgeführte Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen von 1,1 Millionen im Vorjahr um 600 000 Franken auf 1,7 Millionen zu erhöhen. Diese Reserve mache damit etwas mehr als 22 Prozent des Verkehrswertes der Finanzanlagen am Jahresende aus, was ein gutes Sicherheitspolster für mögliche zukünftige Rückschläge an den Finanzmärkten sei. Seit Jahresanfang 2013 habe das Portefeuille nochmals 400 000 Franken zugelegt.

- Zum Fondskapital: Zulasten der Erfolgsrechnung konnte es im vergangenen Jahr um gut 62 000 Franken verstärkt werden. Es besteht per Ende 2012 aus noch vier einzelnen Fonds und beläuft sich insgesamt auf fast 3,4 Millionen. Die im letzten Jahr entstandenen Kosten von 32 187 Franken für den erfolgreich durchgeführten Weltkongress der Sterbehilfvereinigungen konnten zum Teil dem für diesen Zweck geschaffenen

Werben Sie Mitglieder ...



EXIT-Vorstand v.l.: M. Schafroth, J.-C. Düby, S. Frei, I. Bethlen, B. Sutter

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen um die 70 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

...oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren.

Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name* _____ Vorname* _____

Strasse* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Geburtsdatum* _____ Heimatort/Staatsbürgerschaft* _____

Telefon* _____ Mobiltelefon _____

Email _____

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
 Lebzzeitmitgliedschaft CHF 900.–

Patientenverfügung* DE FR IT EN ES

(* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe www.exit.ch) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum* _____ Unterschrift* _____

Dafür steht EXIT Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit bald 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT



Auszug aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung palliatura

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

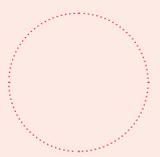
Telefon _____

E-Mail _____

neu

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>
800304809>

Gedanken zum Thema

«Des Menschen Tage sind wie Gras,
er blüht wie die Blume des Feldes.
Fährt der Wind darüber, ist sie dahin.»

Psalmvers

«Das Leben, dieser Erdenstricken satt,
hat stets die Macht, sich selber zu entlassen.»

William Shakespeare, Dichter, 1564–1616

«Nur durch das Todesbewusstsein erfahren
wir das Leben als Wunder.»

Max Frisch, Dichter, 1911–1991

«Weine nicht, weil es vorbei ist,
sondern lächle, weil es so schön war.»

Gabriel Garcia Marquez, Dichter, geb. 1927

Fonds «Internationale Beziehungen» belastet werden. Er verfügt über keine Mittel mehr und werde deshalb ersatzlos aufgehoben. Wie die vom Vorstand durchgeführten Abklärungen ergeben hätten, könne das Kapital des Fonds «Zweckgebundener Nachlass» für den Bereich Freitodbegleitung verwendet werden.

■ Mitgliederbeiträge: Sie hätten wesentlich zum guten Jahresergebnis beigetragen. Sie seien, ohne Berücksichtigung der Beiträge auf Lebenszeit, gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent auf etwas mehr als 2,7 Millionen angestiegen. Die nun schon seit einiger Zeit verstärkte Präsenz und Wahrnehmung des Vereins in der Öffentlichkeit hätten auch im letzten Jahr zu einem bedeutenden Anstieg des Mitgliederbestands geführt. Er ist Ende 2012 gegenüber 2011 um 6953 auf 65 156 Mitglieder angewachsen oder im Vergleich mit Ende 2008 um 26 Prozent. Auch dieses Jahr nimmt der Bestand weiterhin zu. So zählt EXIT gegenwärtig 68 500 Mitglieder.

■ Spenden und Legate: Auch sie haben sich im letzten Jahr positiv entwickelt. Mit 844 157 Franken liegen sie 25 Prozent über jenen des Vorjahres. Davon stammen 300 000 Franken aus einem von einem Mitglied unseres Vereins initiierten und im Oktober und November durchgeführten Spendenaufwurf. Rund 500 000 Franken oder fast 60 Prozent der Spenden setzen sich aus kleinen Beiträgen zusammen. Jede Spende ist für die Finanzierung des Vereins wichtig. Die Spenden sind ein bedeutender Teil der Einnahmen. Sie machten im letzten Jahr gut 20 Prozent des Gesamtertrags aus.

Finanzvorstand Jean-Claude Düby bedankt sich im Namen des Vorstandes bei den Spendern sowie bei den Mitgliedern für ihre teils langjährige Vereinstreue. Er weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2012 von der Revisionsstelle geprüft und für richtig befunden worden ist. Der Revisionsbericht ist im «Info» 1.2013 (Seite 30) abgedruckt.

Mitgliederfragen: Frau A.-R.W. möchte wissen, wie viele Angestellte EXIT habe und wer von ihnen in den Genuss des Weiterbildungsfonds komme. Auch möchte sie den Einnahmeposten «Miete» erklärt haben. Der Finanzvorstand antwortet, dass sich in der Vereinsadministration 14 Angestellte ein Pensum von 11 Vollzeitstellen teilen und dass mit dem Fonds in erster Linie die Weiterbildung der Freitodbegleiterinnen finanziert würde. Die im EXIT-Sitz gelegene Wohnung habe bis zum Umbaubeginn am 31. Mai 2012 Miete abgeworfen.

Die Präsidentin ruft die leitende Revisorin auf. Claudia Suter von Refidar Moore Stephens AG hat keine ergänzenden Bemerkungen zum schriftlichen Revisionsbericht. Die Präsidentin zitiert aus dem Revisionsbericht den entscheidenden Passus: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspräche.»

- Die Jahresrechnung 2012 wird genehmigt.
- Der Bericht 2012 der Revisionsstelle wird genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Entlastung der Organe

Die Präsidentin bittet die Generalversammlung um Décharge.

- Diese wird ohne Gegenstimme erteilt.

TRAKTANDUM 7

Bericht der EXIT-Stiftung palliacura

Der Jahresbericht 2012 und die Jahresrechnung 2012 der EXIT-Stiftung palliacura sind im «Info» 1.2013 publiziert worden (Seiten 31 bis 34). Die Präsidentin ruft den anwesenden Stiftungsratspräsidenten der palliacura auf. Ernst Haegi hat keine Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden Bericht 2012.

- Die GV nimmt ihn zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

Wahlen

8.1 Wahl des Vorstands

Der bisherige Vorstand stellt sich in corpore zur Wiederwahl für die Amtsperiode bis zur GV 2016. Gemäss Statuten sind aber Präsidentin, Vizepräsident und übrige Vorstandsmitglieder separat zu wählen durch die Generalversammlung.

Die Präsidentin übergibt zur Durchführung ihrer Wahl die Versammlungsführung an Bernhard Sutter.

8.1.1 Präsidentin

■ Saskia Frei wird einstimmig als Präsidentin gewählt. Applaus. Die Präsidentin nimmt die Wahl dankend an. Der Vizepräsident übergibt wieder an Saskia Frei.

8.1.2. Vizepräsident

■ Bernhard Sutter wird einstimmig als Vizepräsident gewählt. Applaus. Der Vizepräsident nimmt die Wahl dankend an.

8.1.3 Übrige Vorstandsmitglieder

■ Marion Schafroth, Ilona Bethlen und Jean-Claude Düby werden einstimmig als Vorstandsmitglieder gewählt. Applaus. Die Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl dankend an.

8.2. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wiederwahl für die reguläre Periode von einem Jahr vor.

■ Die Refidar Moore Stephens AG wird einstimmig gewählt. Applaus. Die leitende Revisorin bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 9

Zwischenbericht und Diskussionsvorschlag betreffend Entwurf Statutenänderung Art. 2 Abs. 4 (altersbedingte Beschwerden)

Die Präsidentin führt aus, dass EXIT bereits 2011 die Statuten ergänzt habe. Und zwar dahingehend, dass EXIT sich dafür einsetzt, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel erhalten sollten. Um diese Ergänzung umzusetzen, sei 2012 ein runder Tisch einberufen worden mit über zwei Dutzend Fachleuten und Funktionsträgern. Der runde Tisch habe eine Prioritätenliste zur Erreichung des Ziels erarbeitet. Dabei sei signalisiert worden, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Sterbehilfe in den Statuten angepasst werden sollten, um betagten Menschen diese Möglichkeit zu erleichtern. Deshalb habe der Vorstand einen Entwurf erarbeitet, der nun heute hier diskutiert werde, danach gehe er in eine repräsentativ zusammengesetzte Arbeitsgruppe und später in die vereinsweite Vernehmlassung. Dabei würden die Mitglieder im Rahmen einer repräsentativen Umfrage ihre Meinung äussern können. Endgültig entscheiden aber werde wiederum eine kommende Generalversammlung. Dabei könnten eventuell auch mehrere Varianten zur Abstimmung gelangen.

Der Generalversammlung wird der Entwurf der ergänzten Sterbehilfebedingungen (Statuten Artikel 2 Absatz 4) im Wortlaut projiziert:

«Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden, erheblichen altersbedingten Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.»

Die Generalversammlung bespricht den Entwurf des Vorstandes in einer rund halbstündigen Diskussion. Dabei thematisieren die Mitglieder unter vielem anderem

- ob nicht «erheblich» gestrichen werden sollte
- ob nicht «unerträglich» gestrichen werden sollte
- ob stattdessen «persönlich empfundene» gesagt werden sollte
- ob überhaupt «altersbedingte» Beschwerden ein Kriterium sein sollte
- ob stattdessen nicht einfach «lebenssatt» erwähnt werden sollte
- ob nicht auch «fehlender Lebenssinn» eine Bedingung sein sollte
- ob die Beschwerden von einem Arzt bestätigt werden müssten
- ob «Beschwerden» durch «Beeinträchtigungen» ersetzt werden sollte
- inwiefern EXIT auch jüngeren Sterbewilligen offenstünde.

Kurz zur Diskussion kommt auch der 2011 ergänzte Absatz 5:

«EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

- Dabei thematisieren die Mitglieder unter anderem:
- dass damit der Kreis der Berechtigten erweitert werde
 - ob nicht «erleichterten» gestrichen werden sollte, um den Sinn zu verstärken
 - inwiefern EXIT den Begriff «betagt» definieren sollte
 - ob es nicht einen Weg geben sollte, Sterbehilfe auch für den Fall fehlender Urteilsfähigkeit im Voraus verfügen zu können.

Die Präsidentin erklärt abschliessend, dass alle Anregungen aus der Versammlung detailliert aufgenommen seien und von der Arbeitsgruppe gesichtet würden. Deren Leiterin, Rechtsvorstand Ilona Bethlen, kündigt an, schriftliche Anregungen unter dem Betreff «Altersfreitod» bis Mitte Juli entgegen zu nehmen. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe gehen im Herbst in die vereinsinterne Vernehmlassung.

TRAKTANDUM 10

Anträge von Mitgliedern

Die Präsidentin stellt fest, dass dem Vorstand innert der statutarischen Frist keine Anträge zugeschickt worden sind.

TRAKTANDUM 11

Allgemeine Aussprache und Diverses

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde.

- Frau A.B. möchte herzlich danken für die effiziente Leitung dieser Generalversammlung durch Saskia Frei. Grosser Applaus.
- Herr Ch.K. fragt, ob EXIT mehr zur Klägerin vor dem Menschenrechtsgerichtshof wisse.
- Die Präsidentin erklärt, dass EXIT die Diskretion wahre – und dazu auch durch die Statuten verpflichtet sei – und über mögliche Mitglieder keine Auskünfte gebe. Grosser Applaus.
- Frau R.H. fragt, ob sie ihre Patientenverfügung durch die EXIT-Experten überprüfen lassen könne, auch wenn diese beim Hausarzt hinterlegt sei.
- Die Präsidentin bejaht dies und verweist auf Fachfrau Melanie Kuhn in der EXIT-Geschäftsstelle.
- Frau H.M. regt ohne Begründung an, den Begriff «Suizid» EXIT-intern durch «Freitod» zu ersetzen.

Die Präsidentin schliesst den statutarischen Teil der Generalversammlung um 15.05 Uhr und lädt die anwesenden Mitglieder zum gesellschaftlichen Teil ein. 200 Mitglieder diskutieren beim Apéro riche angeregt weiter.

DER PROTOKOLLFÜHRER: BERNHARD SUTTER

Die GV 2014 wird am Samstag 24. Mai 2014 stattfinden.

Assemblea generale

L'assemblea generale ha avuto luogo sabato 1 giugno a Zurigo alla presenza di circa 300 soci tra cui anche alcuni ticinesi.

Non entro nel dettaglio delle trattande prettamente statutarie limitandomi a dire che bilancio e conto economico sono stati approvati all'unanimità, che il comitato è stato rieletto pure all'unanimità e che l'associazione gode di finanze sane.

Voglio per contro riportare alcune informazioni importanti tratte dal discorso introduttivo della presidentessa Saskia Frei e concludere entrando nel merito di una proposta di modifica statutaria.

Partecipazione di EXIT alla fiera campionaria svizzera di Basilea

La presenza di Exit alla fiera, ha raggiunto un grande e inaspettato successo, sia di presenze che di nuovi iscritti, valutati intorno a 1000 soci. Non era infatti per nulla scontato che la presenza di un'associazione che si occupa di tematiche sociali venisse apprezzata anche in una fiera orientata ai prodotti di consumo.

Sentenza del tribunale dei diritti umani di Strasburgo
Una cittadina Svizzera di 84 anni si è rivolta al tribunale di Strasburgo per non aver potuto beneficiare dell'accompagnamento al suicidio con Exit. Ella ha inoltre deplorato il fatto di non aver trovato un medico disposto ad emettere la ricetta per il barbiturico letale. EXIT aveva rifiutato l'accompagnamento visto che la signora non era malata. Il fatto di avere una malattia grave e invalidante è infatti uno dei presupposti fondamentali per poter usufruire dell'accompagnamento al suicidio con EXIT. La corte di Strasburgo non è entrata nel merito del diritto della signora di poter usufruire dell'accompagnamento al suicidio bensì ha fatto notare che il rifiuto di emettere la ricetta per il barbiturico letale non sia basato su una chiara base legale ma solo sulla vigente giurisprudenza applicata nell'ambito delle vigenti direttive mediche. L'alta corte di Strasburgo chiede pertanto alla Svizzera di munirsi di una legge più precisa. Questa sentenza potrebbe ora portare ad una revisione della legge, malgrado la decisione presa nel 2011 dal consiglio federale di mantenere la regolamentazione vigente, decisione presa dopo anni di lavori preparativi e di consultazioni. L'esperienza fatta negli anni passati ha messo in mostra che nuove leggi inerenti al suicidio assistito non portano tipicamente ad una liberalizzazione bensì ad ulteriori restrizioni. EXIT invita pertanto il consiglio federale a ricorrere contro la sentenza di Strasburgo prima che questa passi in giudicato.

Ricerca del fondo nazionale svizzero per la ricerca scientifica

Il fondo ha promosso l'anno scorso una ricerca preventivata in quindici milioni di franchi e che ha come tema la fine della vita (ricerca nfp 67). Difficile capire come mai in un simile progetto, che dovrebbe chiarire tutte le tematiche relative alla morte, il suicidio assistito sia diventato un punto cardine. I decessi tramite suicidio assistito risultano infatti essere meno dell'1% dei decessi totali. Purtroppo la ricerca non parte da presupposti neutrali come ci si dovrebbe attendere da una ricerca finanziata con soldi pubblici, bensì vede nel suicidio assistito qualche cosa di problematico e negativo. Essa è inoltre diretta dal teologo moralista Markus Zimmermann-Aklin, conosciuto per essere contrario al suicidio assistito. Di conseguenza, con modalità congiunta, le cinque associazioni attive in Svizzera nell'ambito del suicidio assistito hanno criticato il progetto e chiesto di rivederne i concetti basilari.

Modifiche degli statuti

Nell'assemblea 2011 il comitato di EXIT aveva dichiarato di esaminare la tematica inerente alla crescente richiesta di suicidio assistito proveniente da persone anziane, stanche di vivere, ma non malate. Per poter aiutare queste persone, si prevede ora di modificare il paragrafo 2 alla cifra 4, menzionando anche queste persone. Di conseguenza, la cifra 4 dello statuto potrebbe avere il seguente tenore: In presenza di una prognosi senza speranza, di disturbi insopportabili, di importanti acciacchi causati dalla vecchiaia o di impedimenti inaccettabili, deve essere possibile usufruire del suicidio assistito. In sala si è intensamente discusso sul termine importanti acciacchi causati dalla vecchiaia. Sono state presentate e discusse molteplici definizioni alternative. Il comitato creerà un gruppo di lavoro con l'obiettivo di sottoporre alla prossima assemblea il testo definitivo.

ERNESTO STREIT

Selbstbestimmung und Selbst im neuen Erwachsenenschutz

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag seit 1. Januar 2013 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB)

Im Zentrum der Gesetzesänderung stehen die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Schutz hilfebedürftiger Personen. Um die Selbstbestimmung auch bei Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit zu wahren und entsprechend vorzusorgen, bietet das neue Gesetz zwei Instrumente: erstens den Vorsorgeauftrag für die Regelung sämtlicher Lebensbereiche und zweitens die Patientenverfügung speziell für die medizinische Behandlung. Damit kann man im Vorfeld bestimmen, von wem und wie die persönlichen

und finanziellen Angelegenheiten zu regeln sind, falls man selber nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Wird von diesen Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge kein Gebrauch gemacht, so regelt das Gesetz die Stellvertretung von urteilsunfähigen Personen.

I. Gesetzliche Regelung bei Verzicht auf eigene Vorsorge

Liegt kein Vorsorgeauftrag vor, so ist der Ehegatte oder eingetragene

Partner berufen, die Angelegenheiten für die urteilsunfähige Person zu regeln. Fehlt eine Patientenverfügung oder wird darin kein Stellvertreter ernannt, dann bestimmt das Gesetz für medizinische Fragen eine Reihenfolge nahestehender Personen, welche anstelle des urteilsunfähigen Patienten entscheiden können: Beistand, Ehepartner, Konkubinatspartner, Person im gleichen Haushalt, Nachkommen, Eltern, Geschwister – sofern sie dem Patienten regelmässig und persönlich Beistand leisten.

Häufige Fragen bei EXIT zur Patientenverfügung

Wie lange ist eine PV gültig?

Juristisch gesehen verliert eine Patientenverfügung ihre Gültigkeit nicht. Dennoch ist es sehr empfehlenswert, die Patientenverfügung regelmässig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, allfällige Anpassungen vorzunehmen und sie neu mit Datum und Unterschrift zu versehen. Ist eine Patientenverfügung «alt», sprich älter als ca. 5 Jahre, könnte es vorkommen, dass der behandelnde Arzt Gründe findet, zu bezweifeln, ob der einst schriftlich niedergelegte Patientenwille noch dem aktuellen mutmasslichen Willen des Patienten entspricht. Sicherheitshalber sollte eine Patientenverfügung daher mindestens alle 3 bis 5 Jahre aktualisiert werden. Die neue EXIT-Patientenverfügung enthält auf der letzten Seite separate Unterschriftenfelder, welche die Erneuerung vereinfachen.

Wieso ist es wichtig, mindestens eine Vertrauensperson in der PV aufzuführen?

Eine Person des Vertrauens soll nötigenfalls für den Patientenwillen eintreten. Entwe-

der sie ist nur beauftragt, den schriftlich in der PV festgehaltenen Patientenwillen durchzusetzen oder sie ist zusätzlich auch bevollmächtigt, stellvertretend für den urteilsunfähigen Patienten zu entscheiden, falls die PV eine bestimmte Situation nicht regelt. Besprechen Sie die PV mit Ihren Vertrauenspersonen.

Was mache ich, wenn ich keine Vertrauensperson habe?

Dann kann man z.B. den Hausarzt einsetzen. Auch den Hausarzt müssen Sie darüber informieren und die PV mit ihm besprechen.

Wenn keine Vertrauensperson ernannt wird, ist es umso wichtiger, PV oder Zugangsdaten stets auf sich zu tragen, damit der Inhalt einer PV jederzeit und überall unkompliziert einsehbar ist. Zudem sollte die PV unbedingt regelmässig aktualisiert werden.

Wenn für eine urteilsunfähige Person keine Vertretungsperson vorhanden ist, errichtet die Erwachsenenschutzbehörde nötigenfalls eine Vertretungsbeistandschaft.

Warum soll ich die Werteerklärung ausfüllen?

Es ist unmöglich, alle medizinischen Situationen und Entscheidungen in der PV vorherzusehen. In Ergänzung zur PV enthält die Werteerklärung offene Fragen, wodurch persönliche Überzeugungen und Erfahrungen dargelegt werden können. Damit soll den Behandelnden und Angehörigen die Entscheidung erleichtert werden, ob der urteilsunfähige Patient eine kurative Behandlung noch wünschen würde und wie eine allenfalls palliative Pflege optimal an die Bedürfnisse des Patienten angepasst werden kann.

Warum kann ich in der PV keine Freitodbegleitung verlangen?

Die Patientenverfügung kommt erst zum Zug, wenn eine Person urteilsunfähig geworden ist. Für diese Situation können lediglich Massnahmen der so genannten passiven Sterbehilfe angeordnet werden (Verzicht auf kurative Behandlung wie zum Beispiel Reanimation bei Herz-Kreis-

stverantwortung tzrecht

Falls keine der gesetzlich genannten Personen vorhanden oder dazu bereit ist, errichtet die Erwachsenenschutzbehörde eine Beistandschaft. Diese neue Fachbehörde hat den Auftrag, die Interessen von urteilsunfähigen Personen zu wahren.

II. Die Instrumente der eigenen Vorsorge

Will man die gesetzlich vorgesehene Vertretungsordnung verhindern, so muss man selbst vorsorgen und Stellvertreter ernennen.

1. Der Vorsorgeauftrag

Damit erteilt man einer natürlichen oder juristischen Person seines Ver-

trauens den schriftlichen Auftrag und die Vollmacht, im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit die Betreuung und Stellvertretung wahrzunehmen; entweder umfassend in allen Lebensbereichen oder einzeln für bestimmte Angelegenheiten der Personensorge, Vermögenssorge oder rechtlichen Vertretung. Es können auch konkrete Weisungen für die Erfüllung dieser Aufgaben erteilt werden. Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich erstellt oder öffentlich beurkundet werden. Beim Zivilstandsamt der Gemeinde kann man den Hinterlegungsort eines Vorsorgeauftrags in eine zentrale Datenbank eintragen lassen.

Bitte beachten Sie: EXIT hinter-

legt **keine** Vorsorgeaufträge, sondern ausschliesslich Patientenverfügungen betreffend den Gesundheitsbereich.

2. Die Patientenverfügung (PV)

Seit 1. Januar 2013 müssen die Ärzte bei urteilsunfähigen Patienten abklären, ob eine Patientenverfügung vorliegt.

Inhalt der PV

In der Patientenverfügung hält man schriftlich fest, welche **medizinischen Massnahmen** man wünscht oder ablehnt im Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit. Man legt fest, in welchen Situationen die PV zur Anwendung kommt (z.B. bei aus-

laufstillstand; Anordnung palliativer Massnahmen wie zum Beispiel Erhöhung der Schmerzmitteldosis).

Für eine Freitodbegleitung mit EXIT hingegen muss eine Person auf jeden Fall urteils- und handlungsfähig sein. Wenn jemand eine Begleitung mit EXIT vorbereiten möchte, genügt die telefonische Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle; alle weiteren Schritte werden dann erklärt und nach Möglichkeit unterstützt. Jedes Mitglied von EXIT kann einen Antrag auf eine Freitodbegleitung stellen, eine vorsorgliche schriftliche Erklärung ist dazu nicht notwendig.

In eine PV gehört nur, was tatsächlich möglich und rechtlich erlaubt ist. EXIT hinterlegt keine Patientenverfügungen, welche verbotene Forderungen enthalten.

Wie kann ich den Hinterlegungsort der PV auf meiner Krankenkassenkarte eintragen lassen?

Zuständig für die Einträge auf der Krankenkassenkarte sind zugelassene medizi-

nische Leistungserbringer. In erster Linie Apotheker, Ärzte, Zahnärzte und Chiropraktoren dürften inzwischen mehrheitlich über ein entsprechendes elektronisches Gerät zum Lesen und Bearbeiten dieser medizinischen Daten verfügen. Auch zugelassene Hebammen, Physio- und Ergotherapeuten, Pflegefachpersonen, Logopäden und Ernährungsberater können Hinweise zur Patientenverfügung auf der Krankenkassenkarte lesen und schreiben.

Die Krankenkassen selbst haben keinen Zugriff auf die medizinischen Daten und dürfen diese weder einsehen noch bearbeiten.

Das Lesen und Schreiben der elektronischen medizinischen Daten ist für die medizinischen Leistungserbringer freiwillig. Verfügt zum Beispiel Ihr Hausarzt über kein solches Gerät, so füllt er von Hand ein Formular mit den einzuspeisenden Daten aus und damit gehen Sie zu jemandem, der mit einem Gerät ausgerüstet ist, zum Beispiel in eine Apotheke.

Wie kann ich eine PV erstellen, wenn ich blind bin oder nicht unterschreiben kann?

Man kann die Willenserklärung öffentlich beurkunden lassen. Anwesende Zeugen sowie die Urkundsperson bestätigen dabei, dass die verfügende Person nach ihrer Wahrnehmung urteilsfähig ist und der Inhalt der Patientenverfügung deren Willen entspricht.

Kann ich auch verfügen, dass ich im Notfall nicht reanimiert werde?

Im Notfall wird Leben gerettet und stabilisiert, es bleibt dann in der Regel keine Zeit, eine Patientenverfügung zu suchen und zu lesen. Die Patientenverfügung kommt also erst später zum Zug, wenn die medizinische Prognose beurteilt werden kann.

MELANIE KUHN, ILONA BETHLEN

Weiterführende Literatur: «Patientenverfügungen in der Schweiz» von Naef/Baumann-Hölzle/Ritzenthaler-Spielmann, 2012 erschienen bei Schulthess. Für Fachpersonen der Gesundheit und des Rechts ist dies ein nützliches Nachschlagewerk und bleibt auch für Laien gut verständlich.

sichtsloser medizinischer Prognose) und was in diesen Situationen zu tun ist (z. B. keine lebensverlängernden Massnahmen).

In der PV können zudem **Vertrauenspersonen** mit der Durchsetzung des schriftlichen Patientenwillens beauftragt werden. Damit diese Vertrauenspersonen ein Recht auf Auskunft durch Ärzte und Pflegende erhalten, ist das behandelnde Gesundheitspersonal ihnen gegenüber von der **beruflichen Schweigepflicht** zu entbinden. Im Idealfall wird zusätzlich jemand als **Vertretungsperson** bevollmächtigt, anstelle des Patienten zu entscheiden, falls die schriftliche PV keine genügend konkrete Anweisung gibt.

Wirkung der PV

Der schriftlich festgehaltene Patientenwille ist **rechtsverbindlich** für die Behandelnden und die Angehörigen. Ein Abweichen von der PV müssen die Ärzte schriftlich begründen und dokumentieren (ausser in Notfällen; mehr dazu unter «Häufige Fragen»). Die PV **entlastet** die Behandelnden und Angehörigen ausserdem von evtl. schwerwiegenden Entscheidungen. Falls die PV für eine bestimmte Situation keine konkret anwendbare Anweisung enthält, dient sie immerhin als Orientierungshilfe bei stellvertretenden Entscheidungen.

Gültigkeit der PV

Die PV ist im Zustand der **Urteilsfähigkeit** zu erstellen und zu widerrufen. Zudem muss der vorausverfügte Patientenwille **frei gefasst** sein, d. h. frei von Einwirkung anderer Menschen. Die in der PV enthaltenen Anordnungen dürfen **nicht verboten** sein (z. B. aktive Sterbehilfe oder die Anordnung einer Freitodbegleitung im Zustand der Urteilsunfähigkeit; denn für eine Freitodbegleitung muss der Sterbewillige zwingend urteilsfähig sein, die PV kommt aber erst bei Urteilsunfähigkeit zur Anwendung). Die PV sollte **möglichst aktuell** sein und daher mind. alle 3 bis 5 Jahre aktualisiert werden. In formeller Hinsicht ver-

langt das Gesetz, dass die PV datiert und unterzeichnet ist.

Für Kenntnis der PV sorgen

Für Kenntnis der PV zu sorgen, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Auf der Krankenkassenkarte kann man eintragen lassen, wo die PV aufbewahrt wird. Jeder medizinische Leistungserbringer darf diesen Eintrag vornehmen (mehr dazu unter «Häufige Fragen»). Die PV sollte mit den Vertrauenspersonen besprochen und ihnen in Kopie überreicht werden.

Wenn man die PV elektronisch hinterlegt und die entsprechenden Zugangsdaten stets auf sich trägt, kann sie weltweit jederzeit eingesehen werden.

Durchsetzung der PV

Falls die PV missachtet wird, sind die Vertrauenspersonen beauftragt, direkt bei den Behandelnden und nötigenfalls bei deren Vorgesetzten die Umsetzung des Patientenwillens zu erwirken. Unter Umständen muss medizinische und/oder juristische Unterstützung beigezogen werden. Falls solche Interventionen nicht hilfreich sind, kann man schriftlich an die Erwachsenenschutzbehörde gelangen, welche dann die erforderlichen Massnahmen anzuordnen hat.



Es kann der Beachtung des Patientenwillens dienen, die Ärzte in der PV von der Haftung zu entbinden, wenn sie die PV treu befolgen. Ebenfalls präventiv können in der PV konkrete rechtliche Nachteile angedroht werden: denn die Verletzung des Patientenwillens kann mit zivilrechtlicher Klage, strafrechtlicher Anzeige und aufsichtsrechtlicher Beschwerde verfolgt werden. Zudem kann man die Nichtbezahlung von unerwünschten Behandlungsleistungen in der PV anordnen.

Die Werteerklärung zur PV

Es ist praktisch unmöglich, alle möglichen medizinischen Situationen und Entscheidungen in der PV vorwegzunehmen; daher ist sehr zu empfehlen, der PV eine persönliche Werteerklärung beizulegen. In der Werteerklärung hält man seine persönliche Einstellung zum Leben und zum Sterben fest. Hier finden z. B. auch religiöse, spirituelle, weltanschauliche Überzeugungen Platz und man kann darüber Auskunft geben, wie man für sich persönlich Lebensqualität definiert und welche Einschränkungen man nicht in Kauf nehmen möchte. Damit ist die Werteerklärung eine gute Orientierungshilfe, falls die PV keine konkret anwendbare Anordnung enthält und daher stellvertretend für den urteilsunfähigen Patienten entschieden werden muss.

ILONA BETHLEN
Rechtsvorstand EXIT

Spezielles zur EXIT-PV

Die EXIT-PV geht im Grundsatz davon aus, dass das Leben bei aussichtsloser Prognose nicht unnötig verlängert werden soll. Hervorzuheben bei der EXIT-PV sind insbesondere die elektronische Hinterlegung für den weltweiten Zugriff sowie die medizinische, juristische und menschliche Beratung und Unterstützung beim Erstellen und Durchsetzen der PV. Weitere EXIT-spezifische Erläuterungen finden Sie in der Wegleitung zur EXIT-PV und auf unserer Homepage www.exit.ch in der Rubrik «Patientenverfügung».

SEITE 8 >>> zunehmende Belastung des Nationalen Forschungsrats längerfristig ein Risiko für die Qualität der Evaluation dar. Nicht zuletzt sind die Förderungsentscheide, die durch den Nationalfonds zwar insgesamt unvoreingenommen und fair gefällt werden, gegen aussen häufig (zu) wenig transparent und verständlich.»

Es erstaunt nicht, dass die Gutachter, die für Unabhängigkeit sorgen sollen, vom Nationalfonds zur Geheimsache erklärt worden sind, als die Selbstbestimmungsorganisationen diese Liste einsehen wollten.

Die Selbstbestimmungsorganisationen fordern deshalb vom Nationalfonds und vom Bundesrat Folgendes:

- der Bundesrat muss den Auftrag (von 2010) an den Nationalfonds à jour bringen, denn er ist durch die politische und rechtliche Entwicklung (2011) bereits überholt
- die Leitung des Gesamtprojektes ist unabhängig zu besetzen
- der Ausführungsplan ist wissenschaftlich korrekt neu zu formulieren
- das Gewicht der Suizidhilfe sollte den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden

Ein halbes Jahr nach dem Ersuchen durch EXIT hat der Nationalfonds dann doch noch in ein Gespräch mit den Selbstbestimmungsorganisationen eingelenkt. Er hielt dabei fest, alle Verfahren seien korrekt abgelaufen und er könne nichts an der Leitungsgruppe oder dem Ausführungsplan ändern, da diese durch den Bundesrat 2010 abgesehen worden seien. Der Nationalfonds äusserte im Gespräch, das Anfang Sommer in Bern geführt wurde, den Wunsch, trotz der Divergenzen das Vertrauen für eine Zusammenarbeit zu finden. Dem Nationalfonds ist wohl bewusst, dass es unwissenschaftlich wäre, die Suizidhilfe zu erforschen, ohne direkt betroffene Leidende und Sterbehilfe in Anspruch nehmende Patienten einzubeziehen.

Die Organisationen werden versuchen, die Objektivität des NFP67 erhöhen zu lassen. Dafür wenden sie sich nun dem politischen Weg zu via die Aufsichtsbehörden über den Nationalfonds und eventuell auch dem gerichtlichen Weg, wenn der Nationalfonds weiterhin wichtige Infos zur Geheimsache erklärt. Die liberale Handhabung der Sterbehilfe ist (vorerst) nicht in Gefahr.

KLEINANZEIGEN

SUCHE

BUCHANTIQUAR kauft ganze Bibliotheken oder seltene Einzelwerke. Auch Bilder, Grafiken, Plakate und komplette Nachlässe. Seriöse Schätzung, sofortige Bezahlung. Peter Petrej, 8006 Zürich. Tel.: 079 422 81 11 E-Mail: info@buch-antiquariat.ch

GESUNDHEIT

Finden Sie zu mehr **RUHE UND AUSGEGLICHENHEIT** mit der Intelligenz Ihres Herzens! Eine Veränderung in Ihrem Herzen verändert Ihr Leben.
Infos: Barbara Hatt, Coach (Exit-Mitglied),
Tel. 061 761 43 42, www.herzfokus.ch



KLEINANZEIGEN

Die Kleininserate im EXIT-«Info» werden von 80 000 Leserinnen und Lesern beachtet.

Preise (ohne MwSt.): CHF 10.– pro Zeile für private Kleinanzeigen. **Erscheinungsdaten:** Ausgabe 3.2013 am 7. 10., 4.2013 am 6.1.14, 1.2014 am 7.4.14, 2.2014 am 7.7.2014. **Anzeigenschlüsse:** Ausgabe 3.2013 am 16. 8., 4.2013 am 1.11.13, 1.2014 am 1.2.14, 2.2014 am 1.5.2014

	CHF 20.–
	CHF 20.–
	CHF 30.–
	CHF 40.–
	CHF 50.–
	CHF 60.–
	CHF 70.–
	CHF 80.–
	CHF 90.–
	CHF 100.–

Bei Chiffre-Inserenten zusätzlich Chiffregebühr von CHF 30.– (Wenn Chiffre gewünscht, bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Firma Ausg. Nr.

Strasse PLZ/Ort

Telefon Unterschrift

Einsenden an: EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich oder an info@exit.ch

EXIT nimmt die Angst vor dem Sterben

Palliativmediziner Daniel Büche und EXIT-Präsidentin Saskia Frei beurteilen die Patientenselbstbestimmung unterschiedlich, wie dieses Streitgespräch zeigt.

MIGROS-MAGAZIN

[Wer hat] einen nahen Angehörigen beim Sterben begleitet?

Saskia Frei: Mein Vater starb vor 22 Jahren an Krebs. Vom Zeitpunkt der Diagnose bis zum Tod verging nur ein Dreivierteljahr. Er war erst 62, stand noch im Berufsleben. Letzten Oktober starb meine Mutter, nach acht Jahren mit Alzheimer. Ich habe sie durch diese Krankheit begleitet. Sterbehilfe war vor 22 Jahren kein Thema, und meiner Mutter fehlte die Urteilsfähigkeit, um von EXIT begleitet zu werden. Für mich aber war es eine Bestätigung, dass es richtig ist, bei EXIT dabei zu sein, es ist einfach ein beruhigendes Gefühl. Das ist übrigens auch ein Hauptmotiv für die Mitgliedschaft.

Daniel Büche: Mein Schwiegervater starb vor zwei Jahren ganz plötzlich an einem Herztod in einer Theateraufführung, von daher war eine Sterbebegleitung nicht möglich. Wir haben übrigens viele Patienten in der Klinik, die bei EXIT sind und die sagen: Die Mitgliedschaft ist beruhigend, eine Versicherung.

Wie häufig sterben denn Ihre Patienten mit Hilfe von EXIT?

Büche: Nicht oft. In elf Jahren waren es vier Patienten, von denen ich es weiss, und vielleicht noch zwei, drei, bei denen ich es annehme. Zum Vergleich: Pro Jahr sterben bei uns etwa 200 Menschen. Es befassen sich viel mehr mit EXIT, als dass sie das Angebot der Suizidhilfe tatsächlich beanspruchen.

Frei: Für mich ist das ein gutes Zeichen. EXIT gibt es ja nun seit über 30 Jahren, und wir haben die Palliativmedizin von Anfang an unterstützt. EXIT nimmt den Leuten ein bisschen die Angst vor dem Sterbeverlauf, das hören wir oft. Wir erleben auch immer wieder Menschen,

die das Rezept schon bekommen haben und damit sterben könnten, es aber nicht nutzen. Nur schon dadurch, dass sie wissen, sie könnten, wenn sie wollten, können sie anders loslassen.

Sie, Herr Büche, stehen der Sterbehilfe skeptisch gegenüber.

Büche: Meine Skepsis beruht auf mehreren Elementen, allen voran die Frage nach der Urteilsfähigkeit

Krankheit sein muss, nur, dass der Mensch urteilsfähig sein muss. Ob er das ist, gilt es zu überprüfen. Der Entscheid muss ausserdem autonom, wohlwogen und dauerhaft sein. In unseren Statuten haben wir die Schwere der Krankheit schon definiert: Entweder ist jemand todkrank, oder er leidet an unerträglichen Schmerzen oder einer unzumutbaren Behinderung.

Die Sterbebegleitung ist aber ein Nebenpunkt unserer Arbeit. Die Leute kommen wegen der Patientenverfügung und den Beratungen. Wir führen pro Jahr 2000 Gespräche mit Menschen in schwierigen Situationen. Da betreiben wir Lebenshilfe und manchmal auch Suizidprävention.

Gegner befürchten, eine Institutionalisierung der Sterbehilfe führe dazu, dass Alte, Kranke und Behinderte unter Druck geraten könnten.

Frei: Ich finde das ein hilfloses Argument. Wie damals als die Fristenlösung debattiert wurde. Da hiess es, es würde zu einem Boom von Abtreibungen kommen. Das Gegenteil war der Fall. Es ist ein Angstargument, und ich kenne nicht einen einzigen solchen Fall. Wir erleben viel mehr, dass Angehörige versuchen, jemanden davon abzubringen.

Büche: Ich muss gestehen, dass ich diese Angst schon ein bisschen habe. Viele Menschen am Lebensende denken, da habe ich das ganze Leben lang gespart, und all das soll nun fürs Pflegeheim draufgehen? Wäre es nicht besser, jetzt zu gehen? Solche Gespräche führen wir, es gibt Leute, die finden, nein, das bin ich nicht mehr wert. Ob und wie oft sie sich wirklich fürs Sterben entscheiden, darüber habe ich keine Daten.

15.4.



EXIT hilft mehr Leidenden

Nahezu alle Schweizer Medien haben über die Sterbehilfe-Tendenzen berichtet, die an der EXIT-GV vorgestellt worden sind. Der erste Bericht erschien schon am Sonntag danach.

Schweiz am Sonntag

EXIT hat gestern an ihrer Generalversammlung über ihre Aktivitäten informiert. EXIT hat im vergangenen Jahr 2000 Sterbehilfe-Anfragen erhalten. 612 davon führten zu einer Abklärung für eine Begleitung

beim Freitod. 356 Personen leistete EXIT schliesslich Sterbehilfe. Mit Abstand am meisten wurde die Begleitung in einen Freitod in Zürich in Anspruch genommen. 139 Personen starben auf diese Weise im bevölkerungsreichsten Kanton. Bern weist mit 52 den zweithöchsten Wert aus. EXIT bestätigte zudem

ihren Vorstand im Amt. Die ehemalige Basler FDP-Grossrätin Saskia Frei führt die Organisation weiterhin als Präsidentin. EXIT zog eine positive Bilanz des letzten Jahres. Die Einschränkung der Suizidhilfe habe verhindert werden können, schreibt sie in einer Mitteilung.

2.6.

So stirbt man mit Sterbehilfe

Aufgrund des Anstiegs von Mitgliederzahlen und von EXIT-Sterbebegleitungen hat eine Zeitung nachgefragt.

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

[...] Rund 70 Prozent der Menschen, die sich für eine Sterbebegleitung an EXIT wenden, leiden an einer Krankheit, die innert weniger Wochen zum Tod führt, sagt Vizepräsident Bernhard Sutter. Nach der Anmeldung besucht ein EXIT-Mitarbeiter den Patienten. Diagnose, Krankheitsgeschichte, Urteilsvermögen und weitere Erfordernisse werden abgeklärt, wo nötig entsprechende Dokumente geprüft. Danach folgt die Beratung, wobei EXIT dazu verpflichtet ist sicherzustellen, dass sämtliche Alternativen – etwa nicht angewandte Therapieformen oder Palliative Medizin – bekannt sind. Dann, so Sutter, «kommt man an den Punkt, wo al-

les klar ist». Das Arztrezept für das Schlafmittel muss der Patient selbst beantragen. EXIT löst das Medikament ein und verwahrt es für den Sterbewilligen. «Von da an kann der Patient jederzeit anrufen.» Viele tun es aber nicht. «Die Gewissheit, dass sie jederzeit gehen könnten, beruhigt viele Patienten so sehr, dass sie den letzten Schritt gar nicht mehr gehen.» Rund 500 Menschen beantragen jährlich das Rezept, 350 gehen den Weg bis zum Ende.

Am gewünschten Tag besucht ein Freitodbegleiter den Patienten, bringt das Medikament. Meist verbringt er zusammen mit dem Patienten und seinen Angehörigen den letzten Tag, man isst und trinkt gemeinsam, schaut Fotos an, ist ein letztes Mal beisammen. Wenn der Patient bereit ist, wird das Mittel

vorbereitet, das letzte Mal Abschied genommen. Der Sterbewillige trinkt das Narkotikum. Innert drei Minuten schläft der Patient ein. Atmung und Puls werden schwächer, 15 bis 30 Minuten später steht das Herz still. Die Freitodbegleiterin stellt den Tod fest, die Polizei wird informiert.

Seit rund 30 Jahren nun ist die Sterbehilfe-Organisation EXIT in der Schweiz aktiv, «und ihre Arbeit wird als selbstverständlich angesehen», sagt Sutter. Gegner der Sterbehilfe gebe es denn auch fast keine mehr, mit Ausnahme der Katholischen Kirche und der Freikirchen. Die Mitgliederzahlen steigen derweil stetig an. Mitte dieses Jahres werden es wohl bereits über 70000 sein, die EXIT mit Mitgliederbeiträgen unterstützen, schätzt Sutter. [...]

6.6.

ANZEIGE



Du siehst die leuchtende Sternschnuppe nur dann, wenn sie vergeht.

(Christian Friedrich Hebbel)

kirchlich unabhängige

Abschiedsfeier

dipl. theol. und Freitodbegleiter EXIT

Wolfgang Weigand

8400 Winterthur, 044 941 00 59

www.abschiedsfeiern.ch

Über das Strassburger Urteil

Wie ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu interpretieren, wonach die Schweiz die Abgabekriterien für das Barbiturat NaP zu Sterbezwecken gesetzlich regeln müsse? (Artikel Seite 31)

SRF

[...] Die Frau ist in Strassburg einen Schritt weitergekommen. Der EGMR kommt zum Schluss: Durch die unklaren Bestimmungen der Schweizer Gesetzestexte haben die Behörden gegen die Achtung des Privatlebens der Frau verstossen. Diese Ungewissheit habe der heute 82-Jährigen «vermutlich beträchtliche seelische Not verursacht». [...]

14.5.



[...] EXIT erklärt, vom Urteil nicht direkt betroffen zu sein. An der Sterbehilfepraxis werde sich nichts ändern. EXIT kann laut Statuten keinen gesunden Menschen helfen, sondern nur bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung. [...]

15.5.

Neue Zürcher Zeitung

Die Schweiz hat die Menschenrechte verletzt, aber nicht, weil der Klägerin eine tödliche Dosis Natriumpentobarbital verweigert wurde, um die sie seit Jahren rechtlich kämpfte. Stein des richterlichen Anstosses ist vielmehr, dass die Abgabe solcher Medikamente in der Schweiz auf den medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung beruht und nicht in einem staatlichen Gesetz geregelt ist. [...] Das etwas eigenartige Verdikt aus Strassburg, das mit vier gegen drei Stimmen knapp zustande kam, kann von der Schweiz noch an die Grosse Kammer des Gerichtshofs weitergezogen werden. Ein solcher

Schritt dürfte in Bern denn auch ernsthaft in Erwägung gezogen werden, wäre es doch gesamteuropäisch von einiger Brisanz, wenn künftig jede nur auf Rechtsprechung und nicht auf Gesetz beruhende Regelung eines elementaren Lebensbereichs als Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention gebrandmarkt würde. Besonders gravierende Konsequenzen hätte eine solche Rechtsprechung vermutlich für Staaten, deren Rechtstradition weitgehend auf Richterrecht beruht.

15.5.

exit

[...] Der EGMR ist seit Jahren sterbehilfe-kritisch. Kein Wunder. Die meisten Richter kommen aus einem anderen Kulturkreis und Demokratieverständnis. Sie können sich deshalb nicht dazu durchringen, das von ihnen anerkannte Recht auf Privatleben so auszulegen, dass es auch praktisch möglich ist, sicher, sanft und würdig selbstbestimmt zu sterben. Das Urteil birgt eine gewisse Gefahr für den liberalen Status quo. Dank der europäischen Richter ist nun von der bundesrätlichen Verordnung bis zum Aufsichts-gesetz plötzlich wieder alles denkbar – und neue Gesetze bergen stets die Gefahr von Einschränkungen. [...]

14.5.

NEUE LÜZERNER ZEITUNG

[...] Joachim Eder, Zuger FDP-Ständerat, zeigt sich «erstaunt» über den Richterspruch aus Strassburg. «Drei Richter waren der Ansicht, am jetzigen System in der Schweiz müsse nichts geändert werden, vier waren anderer Meinung. Dieser knappe Entscheid ist für mich ein Ausdruck

der Ohnmacht. Es wäre kaum möglich, in dieser Sache überhaupt etwas zu entscheiden», so Eder. Auch dass im Urteil kein Wort darüber zu finden sei, wie eine allfällige gesetzliche Regelung auszusehen hätte, zeige, auf wie wackeligen Füßen der Richterspruch stehe. Für Eder besteht deshalb kein Handlungsbedarf. «Es ist nun mal so, dass man ethisch-moralische Fragen wie diese nicht per Gesetzesartikel lösen kann.» [...]

15.5.

Tages-Anzeiger

[...] EXIT begrüsst in einem Communiqué das Urteil: Die Schweiz dürfe sich nicht davor drücken, «das Recht auf Selbstbestimmung klar und für alle praktikabel auszugestalten». An der Sterbehilfepraxis von EXIT werde sich aber nichts ändern – von Personen ohne jegliches Leiden habe man ohnehin nur ganz selten Anfragen. [...]

15.5.

Der Bund

[...] 2011 schien die Schweizer Debatte um die Suizidhilfe endlich beruhigt: Der Bundesrat beschloss, auf eine Neuregelung der Sterbehilfe im Strafrecht zu verzichten. Das Parlament stimmte diesem richtigen Entscheid zu. Schon damals hatten die Sterbehilfeorganisationen und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften valable Regeln aufgestellt. Nun aber wird das neue Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR die Debatte um die Sterbehilfe und ihre Regulierung von neuem anheizen. Das Urteil wird den Ruf nach Verrechtlichung der Suizidhilfe stär-

ken und womöglich weitreichende Folgen haben. Vor allem wird es die Gegner der aktuellen Regelung in ihrem Verdacht der Rechtsunsicherheit bestärken. Dabei ist das Urteil schwer verständlich, geht es doch um die Abgabe von NaP an gesunde Menschen. Der Staat will sich möglichst aus dem heiklen Bereich des Lebensendes heraushalten. Völlig zu Recht. Aus all diesen Gründen sollte das Bundesamt für Justiz das noch nicht rechtskräftige Urteil an die grosse Kammer des Strassburger Gerichts weiterziehen. [...]

16.5.

Der Landbote

Der EGMR hält dagegen fest, dass es derzeit für alle Fälle, in denen sich die Sterbewilligen nicht im Endstadium einer tödlichen Krankheit befinden, keinerlei Richtlinien gebe. Diese Unsicherheit halte Ärzte vom Verschreiben eines Sterbemittels ab. Sie fürchteten sich vor möglichen juristischen Verfahren. [...] Der EGMR kritisiert, dass die Schweiz diese Aufgabe einer nicht staatlichen Organisation überlässt. Zudem seien die Richtlinien der Akademie einzig für schwerst kranke Personen, die unmittelbar vor dem Tod stünden, anwendbar. Für alle anderen Fälle gebe es keinerlei Richtlinien. [...] Dignitas wie auch die grösste Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT werfen zudem der

Akademie vor, sie versuche die ärztliche Beihilfe zum Suizid gezielt zu unterbinden. [...] Das Bundesamt für Justiz liess vorerst offen, ob es das Urteil an die Grosse Kammer des Gerichtshofs weiterzieht. Werde das Urteil aber rechtskräftig, müsse es zwingend umgesetzt werden. Den Entscheid, ob auch gesunde Menschen ein Anrecht auf ein Sterbemittel haben sollen oder nicht, überlässt Strassburg der Schweiz. Gemäss Dignitas wäre dazu lediglich eine Anpassung in der Betäubungsmittelverordnung notwendig. Diese könnte der Bundesrat unabhängig vom Parlament vornehmen.

15.5.

Basler Zeitung

[...] Daher hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Urteil gegen die Schweiz verlangt, Ärzte müssten laut einer Regel auch in solchen Fällen eine Verordnung schreiben dürfen, ohne ein Disziplinarverfahren oder Berufsverbot zu riskieren. Es geht nicht um Regelung von Sterbehilfe, sondern um Ergänzung des Rechts auf Abgabe eines bestimmten Betäubungsmittels. Dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung; der Bundesrat kann die Betäubungsmittelverordnung in Artikel 46 ergänzen. Ein neuer Absatz 4 könnte lauten: «Verschreibung oder Abgabe von Natriumpentobarbital für begleiteten Suizid

ist auch ohne medizinische Indikation zulässig, sofern ein solcher als gerechtfertigt erscheint. Es ist einem Organ einer entsprechenden Organisation zuhanden der betroffenen Person zu übergeben.»

23.05.

LA LIBERTÉ

[...] Médecin de formation, professeur de théologie morale et d'éthique sociale chrétienne à l'Université de Fribourg, Thierry Collaud estime que l'arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme, s'il est confirmé par sa Grande Chambre, «va obliger la Suisse à légiférer». La perspective inquiète cet opposant déclaré à l'assistance au suicide. «Il va falloir en effet inscrire dans la loi une liste de critères donnant droit au suicide assisté. Or, une telle liste est toujours modifiable. On le voit en Belgique et aux Pays-Bas, où l'on débat désormais de l'accès à l'aide au suicide pour les mineurs et les personnes atteintes d'Alzheimer ayant manifesté leur volonté avant de tomber malades.» En outre, en établissant une telle liste, «l'Etat définit une catégorie de personnes dont on comprend qu'elles veulent mettre fin à leurs jours. Ethiquement, c'est extrêmement grave, car implicitement, cela revient à leur suggérer qu'elles n'ont pas à être là». [...]

15.5.

Presse greift Kritik an Nationalfonds auf

Flächendeckend haben die Schweizer Zeitungen über die Kritik der Selbstbestimmungsorganisationen am parteiischen Forschungsprogramm des Bundes berichtet. (Artikel Seite 6 ff.)

Neue Zürcher Zeitung

Unwissenschaftlich, voreingenommen und voller katholischer Moral: Die fünf Schweizer Sterbehilfeorganisationen üben harsche Kritik an einem Forschungsprogramm des Schweizerischen Nationalfonds

(SNF). Sie fordern, dass das Programm «Lebensende NFP67» neu aufgegleist wird. Die fünf Organisationen haben ihre Mitarbeit bis auf Weiteres beendet, wie sie vor den Medien mitteilten. «Wir haben uns wirklich redlich bemüht, aber irgendwann gibt man auf», sagte Bernhard Sutter, Vizepräsident

von EXIT Deutsche Schweiz. [...] Sie befürchten einseitige Studienresultate. [...] Das Thema Sterbehilfe werde völlig unwissenschaftlich behandelt. Nur schon die Ausgangslage für die Forschung strotze vor moralisch-theologischen Ansichten. «Das ist nicht ergebnisoffene Forschung, da sucht man nach

Wegen, die Suizidhilfe zu verbieten», sagte Sutter weiter. Die Organisationen sind deshalb überzeugt, dass das Forschungsprojekt eine Mogelpackung ist, um das Thema Sterbehilfe wieder auf die politische Traktandenliste zu bringen. [...]

25.4.

sda

In ihrem ersten gemeinsamen Auftritt seit 30 Jahren haben fünf Schweizer Sterbehilfeorganisationen den Bund scharf kritisiert. Dessen Forschungsprogramm zum Thema Sterben sei weltanschaulich voreingenommen und müsse überarbeitet werden. [...]

25.4.

SRF

Ein katholischer Moraltheologe leitet ein Nationalfondsprojekt zum Thema «Lebensende». [...] Die Leitung des Forschungsprojekts sei mit sterbehilfe-kritischem Personal besetzt worden. Dieses sei schon seit langem auf eine strenge Regulierung oder gar auf ein Verbot von Freitodbegleitung aus, sagt Bernhard Sutter, Vizepräsident von EXIT. Als Beleg zitieren die Sterbehilfeorganisationen zahlreiche Formulierungen im Ausführungsplan. Die Kritik richtet sich ganz direkt an den Präsidenten des Forschungsprogramms «Lebensende». Es ist der katholische Freiburger Theologe Markus Zimmermann-Acklin. [...] Die Sterbehilfeorganisationen werfen den Forschern vor, eine regelrechte Obsession gegen die Sterbehilfe zu entwickeln.

25.4.

Tribune de Genève

[...] Unies dans leur combat pour la première fois depuis 30 ans, les cinq organisations ont fait part de leurs craintes face aux médias réunis à Zurich. Selon elles, le PNR 67

risque d'être instrumentalisé par les opposants à l'autodétermination afin de restreindre l'assistance au suicide par voie détournée, alors que le gouvernement et le Parlement ont refusé de durcir la loi. L'aide au suicide occupe une place disproportionnée dans le programme de recherche, estiment les organisations spécialisées. L'assistance au suicide représente pourtant une infime part des décès en Suisse, de loin inférieure au pour-cent.

25.4.

Tages-Anzeiger

Der Bundesrat hat 2010 beschlossen, mit einem Nationalfondsprojekt (NFP) das Lebensende zu erforschen. Die 30 Studien, die im Rahmen des NFP 67 wissenschaftliche Grundlagen für die Politik liefern sollen, kosten 15 Millionen Franken. Die Sterbehilfeorganisationen monieren, das vor einem Jahr angelaufene Programm verschleudere Steuergelder: Es sei weder ergebnisoffen noch wissenschaftlich neutral, sondern gegenüber der Patientenautonomie voreingenommen. Selbstbestimmung und Suizidhilfe behandle es von vornherein als problematisch und negativ.

Bernhard Sutter, der EXIT-Vizepräsident, bemängelt etwa, ins



Projekt seien unverblümt moraltheologische Positionen der katholischen Kirche eingeflossen, wenn es etwa heisse, «dass das Sterben einen Prozess des persönlichen Wachstums» mit sich bringe. Es werde auch behauptet, die Suizidhilfe für Chronischkranke sei «besonders umstritten», wo sich doch sämtliche grossen Parteien in der Vernehmlassung des Bundes dafür ausgesprochen hätten.

Der Ausführungsplan des Projekts wünscht eine «Diskussion über eine angemessene strafrechtliche Regelung der umstrittenen Suizidhilfe» und «Vorschläge für eine rechtliche Neuregelung der Suizidhilfe». Vonseiten EXITs heisst es, die unterlegenen Selbstbestimmungsgegner wollten «durch die Hintertür der Wissenschaft» doch noch eine Einschränkung der Sterbehilfe erreichen. Bundesrat, eidgenössische Räte und der Zürcher Regierungsrat hätten schliesslich vor kurzem eine weitere Regulierung der Sterbehilfe abgelehnt. Die frühere Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf sei mit ihrem Vorhaben, die Suizidhilfe einzuschränken, gescheitert. Deshalb sei der 2010 erteilte Auftrag «politisch und rechtlich überholt».

Die Sterbehelfer fordern den Bundesrat auf, den 2010 erteilten Auftrag an den Nationalfonds zu aktualisieren, die Leitung des Gesamtprojekts mit unabhängigen Experten zu besetzen und das Gewicht der Suizidhilfe den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. [...]

26.4.

Neue Zürcher Zeitung

[...] In erster Linie kritisierten die Organisationen die Wahl von Markus Zimmermann Acklin ins Präsidium des Forschungsprogramms. Zimmermann Acklin habe zahlreiche Publikationen gegen die Suizidhilfe veröffentlicht und sei daher nicht unvoreingenommen. Dieser Umstand wirke sich auch auf die einzelnen Projekte aus. [...]

26.4.

Was bedeutet das Urteil aus Strassburg?

Der sterbehilfe-kritische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR hat sich unsanft in die liberale Schweizer Handhabung der Sterbehilfe eingemischt: Die fremden Richter wollen die Schweiz zwingen, die Sterbehilfe gesetzlich genauer zu regeln, zumindest im Bereich der Verwendung von Barbituraten als Sterbemittel. Die Schweiz zieht das Urteil nun weiter.

Der Fall

Die Zürcher Rentnerin A. G. leidet am Alter, hat aber keine Krankheit. Sie möchte sterben. Zwar würden ihr zwei Ärzte das Schlafmittel NaP als Sterbemedikament abgeben wollen, doch sie fürchten den Verlust der Berufsbewilligung. A. G. bleibt nur der gewaltsame Suizid. Sie versucht, einen Wafenerwerbs- oder einen Giftschein zu erlangen. Beides lehnen die Behörden ab. Deshalb klagt sie den Staat ein, ihr nach europäischer Menschenrechtskonvention garantiertes Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten und ihr das sanfte Sterbemedikament NaP direkt abzugeben.

Das Urteil

Der EGMR geht nicht auf ihr Anliegen ein. Trotzdem verurteilt er die Schweiz wegen Verletzung der Menschenrechte von A. G. Da die Kriterien der Sterbemittelabgabe nicht gesetzlich geregelt seien, sondern nur standesrechtlich, habe A. G. unter Unsicherheit leiden müssen, was ihr Recht auf Privatleben verletze. Die Schweiz müsse

gesetzlich regeln, wer Anrecht auf das sanfte Sterbemittel NaP habe.

Die Bedeutung des Urteils für die Sterbehilfe in der Schweiz

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Schweiz (Bundesamt f. Justiz / Bundesrätin Sommaruga) zieht das Urteil an die grosse Kammer des EGMR weiter. Es ist möglich, dass die höhere Instanz anders urteilt, ist das Urteil doch knapp zustande gekommen. Würde es aber rechtskräftig, müsste die Schweiz die NaP-Abgabe zu Sterbezwecken gesetzlich regeln. Ob dies ein Voroder ein Nachteil für die heutige, liberale Praxis ist, darüber gehen die Expertenmeinungen auseinander: Manche denken, eine Regelung würde Einschränkung bedeuten (für Kranke, die nicht am Lebensende stehen), andere erhoffen sich eine Liberalisierung (für «Gesunde» wie A. G.).

Und EXIT?

Bis zu einer möglichen Gesetzesänderung hat das Urteil aber keinerlei Auswirkungen auf die Praxis der Sterbehilfe wie EXIT sie leistet.

KOMMENTAR

Richter müssen Farbe bekennen

Die Frau, die nicht sterben darf. Sie leidet am Alter. Eine Krankheit hat sie nicht. Kein Arzt getraut sich, ihr ein Sterbemedikament zu verschreiben. So fordert sie ein sicheres und sanftes Sterbemittel gerichtlich ein. Und scheitert. Die Schweizer Gerichte verweisen auf die Rezeptpflicht. Der Gerichtshof für Menschenrechte drückt sich um den Entscheid. Damit bleibt das – in Bundesverfassung und Menschenrechtskonvention garantierte – Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende theoretisch. Bleibt Menschen, die «nur» am Alter leiden und bald sterben möchten, wirklich nur ein gewaltsamer Suizid? Die Schweiz zieht das Urteil weiter. Nun müssen die Strassburger Richter Farbe bekennen.

Bernhard Sutter

Kommentare entsprechen der persönlichen Meinung des Autors und müssen sich nicht mit der offiziellen Haltung von EXIT decken.



«Und so kam es zu einem



Zur neu-programmierten Website und zum «Info» allgemein:

Die «neue» Homepage www.EXIT.ch gefällt mir sehr gut. Sie ist viel ansprechender als zuvor. **C.M.**

Grosses Lob für die dauerhafte High Quality des EXIT-«Info». **H.W. in M.**

Der «Info»-Lesestoff bietet uns viele Anregungen für frohe und ernste Gedanken zu Leben und Existenz. Die Beiträge lohnen sich auch zur Diskussion im weiteren Familien- und Freundeskreis. Auch unsere deutschen Bekannten stellen uns Fragen dazu. EXIT ist selbst dort ein Thema. Unser Lebensentwurf ist durch diese Diskussionen reicher geworden. Wir spüren, wie unsere Altersfreuden und das Glück, welches wir trotz einiger Belastungen geniessen, Glanz bekommen. Als würde man altes Silber polieren! Seit wir EXIT-Inhalte diskutieren, verliert das nahende Ende ein Stück Schrecken. **Martien Knickrehm-Maag**

Davon, dass das Sterben mit Palliativmedizin nicht immer ein «sanftes Hinübergleiten» ist, zeugt dieser eindrückliche Leserbrief:

Innerhalb einer Woche habe ich das Ableben zweier Betagter mit-

erlebt. Claude* war 100 Jahre und 10½ Monate alt, und Elsbeth* war 84-jährig. Beide starben an einer Krebserkrankung. Beiden wurde gegen Ende ihrer Leiden Palliativpflege zuteil. In beiden Fällen konnte ich sehen, was das heisst: Schmerzmittel auf Verlangen.

Bei Claude fanden die Pflegenden, damit dürfe aber nicht übertrieben werden. Sie schätzten es, wenn die Patienten ansprechbar blieben. Auch als Claude nicht mehr essen wollte – und es wegen seines Speiseröhrenkrebses auch fast nicht mehr konnte – wurden ihm energiereiche Getränke gereicht. Bis zuletzt war Claude noch schwach ansprechbar. Selbst aber zu schwach, um sich verständlich zu äussern. Der Zugang auf das absehbare Ende war ein Verenden.

Dabei hatte sich Claude sein Sterben mit Palliativpflege als ein sanftes Hinübergleiten vorgestellt. Als er realisierte, dass das ein frommer Wunsch bleiben würde, trat er EXIT bei. Die frommen Nächsten legten Claude aber dar, dass er besser auf diese Hilfe verzichten solle. So blieb ihm nichts anderes, als auf den qualvollen Exitus zu warten.

Auch Elsbeth musste mit palliativer Pflege in ähnlicher Weise verenden. Die letzten Tage war sie komatös. So konnte sie ihr Ende nicht erleben – wohl aber erlebten es ihre Nächsten.

Und da ist auch noch Hani*. Vier Jahre lang kämpfte sie gegen ihren Brustkrebs. Sie unternahm drei Suizidversuche, um nicht qualvoll dem Krebs zu erliegen. Dreimal wurde sie, mit Medikamenten vollgepumpt, «gerettet». Schliesslich suchte sie im eiskalten Fluss Erlösung. Sie war EXIT-Mitglied. Als sie diese Hilfe in Anspruch nehmen wollte, resignierte sie schnell. Sie fand es zu anstrengend, von einem Arzt ein Zeugnis

für ihre Urteilsfähigkeit und von ihrem Onkologen ein Zeugnis über die Hoffnungslosigkeit einer Genesung beibringen zu müssen.

Und so kam es auch hier zu einem EXITus ohne EXIT.

Pfr. Dr. theol. Ebo Aebischer-Crettol, Muri bei Bern

*alle Namen geändert

Zur Volksinitiative der EDU-«Lebensschützer» sowie zum Leserbrief von Bernadette Grüninger über ein Suizidhilfe-Podium («Info» 1.13):

Die Initianten von «Lebensschutz stopft Milliardenloch» begründen ihre Volksinitiative damit, dass die moderne Gesellschaft mit ihrer «Verhütungsmentalität» sich krass über die «Anweisung Gottes» hinwegsetze. Es hätte mich interessiert, auf welche göttliche Anweisung sich die Initianten stützen – ist sie in der Bibel oder sonst einer «heiligen» Schrift zu finden? Für die wirtschaftlichen Argumente der Abtreibungs- und Sterbehilfe-Gegner spielt wohl auch der befürchtete Umsatzverlust der Pharmaindustrie und des Gesundheitswesens eine Rolle: Solange sterbensranke Menschen mit Hilfe teurer Medikamente künstlich am Leben gehalten werden, ist dies für beide Branchen lukrativ. Dabei wird der Wunsch vieler verzweifelter Patienten, durch den Tod von ihrem Leiden erlöst zu werden, übergangen. Mit-Leiden mit sterbewilligen Patienten darf es nicht geben, hingegen wird eine «Anweisung Gottes» als moralische Grundlage dafür ins Feld geführt, ein unerträgliches Leben bis zum bitteren Ende ertragen zu müssen.

Bernadette Grüninger-Locher erzählt in ihrem Leserbrief: Sterbehilfe-Gegner hätten den Entschluss

Exitus ohne EXIT»

ihres Mannes für einen Freitod mit EXIT indirekt als «unethische Handlung» bezeichnet. Und sie fragt, was Ethik eigentlich bedeute. Vielleicht können die Ausführungen über «säkulare Wertbegründung» der Philosophin und Publizistin Dagmar Fenner etwas Licht in den Begriff bringen. Der Aufsatz wurde in der «Nordwestschweiz» vom 13.4.2013 als gekürzte Version eines Vortrags publiziert*. Fenner unterscheidet zwischen religiös-kulturell bedingter und säkular begründeter Ethik. Während viele Theologen «eine säkulare Wertbegründung schlichtweg für unmöglich» hielten, sei «aus der Perspektive säkularer Ethik eine Begründung von Werten und Normen unter Bezug auf die Autorität einer heiligen Schrift oder einer göttlichen Macht ausgeschlossen.» Die säkulare Ethik «richtet sich allein an die Vernunft der Menschen. Die Verbindlichkeit moralischen Handelns soll jedem Menschen ungeachtet seines Glaubens einsichtig gemacht werden.» Nicht traditionell-religiöse Werte sollen vermittelt werden, wie dies etwa beim Weltethos-Projekt von Hans Küng der Fall sei, sondern die moralische Reflexions- und Urteilsfähigkeit soll gefördert werden.

Weiter argumentiert die Philosophin Fenner, dass neben unseren elementaren Bedürfnissen als biologische Wesen auch «Schmerzfreiheit und Gesundheit» für «ein gutes menschliches Leben» wesentlich seien sowie «der Wunsch, sein eigenes Leben selbstbestimmt planen zu können». Dabei sei es implizit, auch das eigene Sterben selbstbestimmt planen zu können; denn Leben und Tod gehörten zusammen. Zum Schluss sagt Fenner, es gehe beim Prinzip der säkularen Ethik um legitime ethische Werte, die aufgrund eines rationalen Konsens

gefunden wurden. Es sei «beileibe nicht alles erlaubt – auch wenn Gott tot wäre!»

Lislott Pfaff, Schriftstellerin und Übersetzerin, Liestal

*Integrale Fassung in der Zeitschrift «Aufklärung und Kritik» 4/2012.

Soeben habe ich den Beitrag von Bernadette Grüniger auf Seite 44 des «Info» 1.13 gelesen. Er ist genial geschrieben. Diese Frau spricht mir aus dem Herzen. Genau so ist es. Und EXIT ist sowieso einmalig. Das «Info» einmal mehr sehr interessant. Vielen Dank. **Marlis Gloor**

Zum EXIT-Muba-Auftritt («Info» 1.13):

Zum erfolgreichen erstmaligen Auftreten von EXIT an der Muba möchte ich herzlich gratulieren. Das umsichtige und sensible Vorgehen in verschiedenen Diskussionen angesichts einer kritischen Minderheit, die mitunter das breite Spektrum der Angebote von EXIT (Patientenverfügung, etc.) verkennt, hat imponiert. Schliesslich kann die Meinung einer überwältigenden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung, für welche Selbstbestimmung keine Floskel ist, nicht einfach übergangen werden. **ein Basler Mitglied**

Ich habe die Podiumsdiskussion mit EXIT im Volkshaus Basel anlässlich der Muba mit grossem Interesse verfolgt. Gerne gebe ich Ihnen hierzu ein kurzes Feedback: Ich habe im Podiumsgespräch EXIT als seriöse Organisation kennengelernt und kann diese nun mit gutem Gewissen weiterempfehlen. Explizit dazu gelernt habe ich, dass EXIT auch bei Patientenverfügungen mit Rat und Tat beisteht sowie im Bereich Palliative Care aktiv ist. **D.P. in Basel**

Und zum Schluss zwei Gedichte von «Info»-Lesern:

Das Alter und der Tod

Die Jahre nehmen zu,
die Kräfte ab,
der Mut wird knapp,
man will nur seine Ruh',
schleicht durch die Tage
wie der eigne Schatten.
Vorüber sind die Jahre,
die rauen und die glatten,
die blonden oder schwarzen Haare,
die blendendweissen Zähne –
nur auf der Stirn die weisse Strähne.

Kalt kriecht es durch die Knochen,
kalt sind die Tage, kalt die Wochen,
und kalt steht dort ein Mann,
der schaut mich grinsend an.
«Jetzt bist du dran»,
sagt er und winkt,
«auch wenn's dir stinkt.
Es ist bald Zeit,
der Weg ist nicht mehr weit,
zwei Schritte noch in Raum und Zeit
und dann – die Ewigkeit...»

Lislott Pfaff, Schriftstellerin

Angscht

Es git Zyte,
da han i s Gfühl,
ich heg en Chopf wie n Garderobe.
Überall hanged Gschichte und Erinnerung.
Mängisch nimm i es paar ab de Högge
und la sie no mal lebe.
Wie wenn d im eigne Chopf
is Kino giengtisch.
Angscht han i nume
vor de letschte Vorstellig,
wänn d Garderobe leer isch
und nüt meh a de Högge hanged.

Richard Knecht, Luchsingen

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Adrian Nicca (31) ist Redaktor im Online- und Printbereich, daneben Student, eben Vater geworden und seit kurzem auch EXIT-Mitglied.



Ich bin EXIT-Mitglied, weil meine Mutter zu spät Mitglied werden wollte. Und weil mein Vater auch nach einem doppelten Schlaganfall immer noch nicht Mitglied geworden ist.

Ich bin nun 31 Jahre alt und habe soeben eine Familie gegründet. Unser Sohn ist sechs Monate alt. Für mich war damit der Moment gekommen, diese wichtige Entscheidung zu treffen und EXIT beizutreten. Meinem Sohn möchte ich nämlich nicht eines Tages die Entscheidung über mein Schicksal aufhalsen.

Meine Mutter beschäftigte sich erst mit einer Mitgliedschaft, als ihr Bauchspeicheldrüsen-Krebs schon zu viel Schaden angerichtet hatte. Sie hatte die Krebsdiagnose 2005 erhalten. Darauf folgten Operation, Chemotherapie und Alternativmedizin. Ihr letztes Lebensjahr war für unsere Familie eine Achterbahnfahrt der Emotionen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Begriff Lebensqualität stand dabei in keinem Verhältnis zu den Schmerzen und Strapazen, die meine Mutter auf sich nahm. Die Ärzte wollten unbe-

dingt an ihr herumschneiden, doch nach der grossen Operation ging es noch schneller bergab als zuvor.

Würde war meiner Mutter zu Lebzeiten äusserst wichtig, in ihren letzten Monaten wurde sie jedoch zum Spielball der Ärzte, und ihr körperlicher Zerfall war unerträglich für sie. Das einzig Positive an dieser Art von Sterben ist, dass man immerhin Zeit hat, Abschied zu nehmen.

Doch Zeit zum Abschied hätte man auch bei einem Freitod mit EXIT zur Verfügung, nur ohne das für alle Beteiligten schmerzvolle Herauszögern des sicheren Endes.

Ein solch traumatisches Erlebnis möchte ich meinem Sohn unbedingt ersparen. Ich bin mir sicher, er wird besser mit meinem eventuellen Freitod mit Hilfe von EXIT umgehen können als mit einem aussichtslosen Kampf ums Überleben um jeden Preis.

Im Alter von 64 Jahren erlitt mein Vater 2011 einen doppelten Schlaganfall und ist seither starker Aphasiker und Epileptiker (drei starke Anfälle bisher).

Ich lebe nun seit zwei Jahren in permanenter Angst, dass ihn wieder der Schlag trifft oder er wieder einen Epilepsie-Anfall hat. Auch seine Pflege ist heute äusserst schwierig zu organisieren, da er noch zu jung und zu selbständig für ein Altersheim und eigentlich doch zu gefährdet für das selbständige Wohnen ist. Für seine Situation und sein Alter (66) gibt es kaum eine Möglichkeit einer finanzierbaren und entsprechenden Betreuung. Seine jetzige Partnerin und ich versuchen das Mögliche.

Ich für meinen Teil möchte nicht, dass mein Sohn mich eines Tages pflegen muss.

Weiterleben oder sterben? Momentan ist die Lebensqualität meines Vaters gut genug, um weiterzuleben. Wenn er aber noch einen weiteren Hirnschlag überleben sollte, was dann? Wird er noch urteilsfähig sein?

Er möchte, nach eigener Aussage, einen weiteren Schlag nicht überleben. Als Arzt hatte er früher immer davon gesprochen, bei entsprechender eigener Situation die nötigen Hilfsmittel bereit zu haben, um seinem Leben ein Ende zu setzen. Doch nun ist er pensioniert und kann sich nicht einmal mehr an die nötigen Medikamente, geschweige denn an deren Namen erinnern.

Auf eine derartige Situation möchte ich persönlich vorbereitet sein, darum trete ich schon mit 31 Jahren der Vereinigung EXIT bei. Leider kam die Erkenntnis, dass der Tod allgegenwärtig ist und jederzeit anklopfen kann, bei meinen Eltern zu spät. Deshalb werde ich mit meinem Sohn das Thema Tod rechtzeitig ansprechen und ihn darauf sensibilisieren. Der Tod gehört zum Leben, doch unsere Gesellschaft verdrängt ihn mit allen Mitteln.

Vielen Dank an EXIT für ihren Beitrag zur Thematisierung des Todes und zu einem würdevollen Umgang damit.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Leitung

Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Heidi Vogt
heidi.vogt@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (Dienstag 9–12 Uhr)
Fax 031 381 47 90
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

VORSTAND

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93, Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten.

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Elke Baezner, Sibylle Berg, Susan und Thomas Biland, Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer, Susanna Peter, Hans Rätz, Dori Schaer-Born, Barbara Scheel, Katharina und Kurt R. Spillmann, Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident), Bernhard Rom, Marion Schafroth, Tanja Soland, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin), Patrick Middendorf, Richard Wyrsh

Redaktionskommission

Thomas Biland, Rolf Kaufmann, Melanie Kuhn, Marion Schafroth, Bernhard Sutter

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Marion Schafroth
Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ebo Aebischer
Ilona Bethlen
Jean-Claude Düby
Muriel Düby
Saskia Frei
Peter Kaufmann
Melanie Kuhn
Daniel Müller
Julian Perrenoud
Marion Schafroth
Ernesto Streit
Katrin Thayer
Bernhard Sutter*
*nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos

Hansueli Trachsel (Bildthema)
Felix Aeberli (Pressekonferenz, GV)

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

